

WIRTSCHAFTS-LEHRBUCH...
CZECHE & KWIENITZ.
Wien, Mariahilferstraße 71 A.

Ergeber...
Wien, Mariahilferstraße 71 A.

Die Möbelbrik...
Wien, Mariahilferstraße 71 A.

Wirt.	Mitt.	Mitt.
lerer	lerer	lerer
fr.	fr.	fr.
67	733	7
67	633	6
33	5	4 67
60	2 40	2 13
27		
36		
36		
24		
32		
20		
70		
60		
22		
33		

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich.
Preis für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in's Haus 1 fl.
Postverendung:
Im Inland: halbjährlich 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 6 W.
Im Ausland: vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigentümer: Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der Steinhäuser'schen Buchdruckerei angenommen; für Postbeförderung des Loos, Lang, Zimern, Annoncen-Expedition, Dorotheengasse 9; für Wien die Annoncenbureau: A. Oppelik, Wallzeile 22, Haasenstein & Vogler, Neuer Markt 11, Rudolf Mosse, eilerstraße 2; für An Land Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel und Paris.
Der Raum einer einseitigen warmen Seite kostet beim einmaligen Einsetzen 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., 4. W. und der Stempelgebühr 30 kr.

Abonnements-Verzeichniss: In Redaction bei Joh. Hebrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Seps-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Hildesbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittig's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 90. Hermannstadt, Montag am 15. April. 1872.

Amthliches.

(Verleihungen.) Se. Majestät haben dem Sekretär im Kommunikationsministerium, Julius Marjovský, Titel und Rang eines Sektionsrates und den Rechnungsassistenten im Handelsministerium Josef Koczberg und Stefan Gurbokovic den Titel eines Rechnungsrates für alle zukünftigen Verleihungen zu verleihen geruht.
(Zustimmte Ernennungen.) Bei der Maros-Vasarhelyer Kreis-Bezirksverwaltung (Ernennungen) Eugen Farkas zum Hon.-Kommissar im Ministerium des Innern. — Anton Kéri und Ludwig Kovács zu Kommissaren beim f. u. g. Eisenbahn- und Schiffahrts-Inspektorat. — Desiderius Simon zum Kommissar beim Avaria-Inspektorat. — Johann Gittler, Emeric Ehomay, Karl Boronhaz und Ernst Kertész zu Offizieren 3. Kl. im Steuer- und Gefälle-Verwaltungsdepartement des Finanzministeriums. — Nikolaus Vapp und Karl Rákosi zu Kommissaren beim f. u. g. Avaria-Inspektorat.
(Ernennungen in der Honvéd-Armee.) Alexander Molnar im 74. Bataillon wurde zum Offiziersadjutanten im Verwaltungszweige ernannt. Infanterie-Adjutant Anton Terstyanffy im Aktivstand hat quittirt.

Politische Uebersicht.

Wien, 12. April.
Im ungarischen Unterhause ist gestern die Debatte über §. 1. der Wahlgesetz-Novelle geschlossen worden, und heute soll darüber abgestimmt werden. Die Wahlgesetz-Debatte begann am 22. Februar, und da wir heute den 12. April zählen, wird man den Wahlbeiden das Zeugnis nicht vorzuzählen können, das sie sich auf das „Todtreden“ verdienen. Es ist das allerdings ein trauriger Ruhm, den diese „Väter des Vaterlandes“ für ihr gelungenes Hebeln in Anspruch nehmen können. Heute soll auch diese traurige Debatte überhaupt geschlossen werden, und das letzte Wort sollen diejenigen haben, welche dieselbe eingeleitet, nämlich der Oppositionsführer Koloman Tisza, welcher vor sieben Wochen die auf die Tagesordnung gesetzte Wahlnovelle „einen Schandfleck für das Parlament“ nannte und darauf selbst das Parlament schändete, und der Minister des Innern, Wilhelm v. Lohy, der damals erklärte, für den Fall der Nichtannahme der Novelle sein Portefeuille niederzulegen. Die morgige Sitzung gehört der Verhandlung der Petitionen und der Abwidlung der inneren Hausangelegenheiten, und am Montag werden noch Konyay und der Präsident Somlisch sprechen, worauf Dienstag in der Wiener Königsburg der feierliche Schluss des Reichstages erfolgt.
In den leitenden Kreisen der Prager Verfassungspartei ist dieser Tage, wie man der „N. Fr. Pr.“ von dort schreibt, ein von maßgebender Stelle kommender Ausspruch zur Kenntnis gelangt, der in unzweideutiger Weise ein Verleugern ist, wie in den höchsten Kreisen das Vertrauen in die gegenwärtige Regierung nicht nur fortreibe, sondern im höchsten Maße beschneidet, und wie sehr die Haltung der feudalen Partei speziell zu den Wahlen in Böhmen an gleichem Orte die entsprechende Würdigung findet. Die Bedeutung der betreffenden Kundgebung wird dadurch erhöht, daß sie nichts weniger als den Charakter eines flüchtigen Wortes in einer Unterredung an sich trägt, sondern in sehr positiver Weise und schriftlich geäußert wurde.
Thatsächlich Neues über die Wahl-Chancen in Böhmen ist heute nicht eingetroffen. Die enorme Zahl der Reklamationen hat die Verfertigung der definitiven Wahllisten noch nicht ermöglicht. Die Haltung der föderalistischen Organe läßt übrigens kaum noch einen Zweifel daran zu, daß die Feudalpartei die Siegeshoffnungen aufgegeben hat.
Die Urtheile der deutschen Blätter über die Thronrede sind im Ganzen reservirt wie diese selbst. Kühl und geschäftlich umschreiben die meisten Journale einfach die Worte des Reichstagsredners. Die Nichtanerkennung des Reichstages hat allgemein verstimmt. Ein Korrespondent der „Köln.

3g.“ macht zwar die wenig glaubwürdige Mitteilung, daß die süddeutschen Regierungen aus Furcht vor den Ultramontanen reaktionäre Beschränkungen beschworen; dagegen weisen die meisten anderen Journale die Schuld auf Preußen, welches an den wesentlichen Punkten des preussischen Verfassungsrechtes festhalten soll.
Wenn auch in der Thronrede von Maßregeln gegen die Ultramontanen keine Rede ist, scheint die preussische Regierung doch entschlossen zu sein, gegen die Jesuiten energisch vorzugehen. Wie nämlich der „Deutsche 3g.“ aus Schwamm in Posen gemeldet wird, hat der dortige Kreislandrath auf höhere Weisung der dortigen Jesuiten-Gesellschaft beschloffen, daß alle ausländischen Mitglieder im Kloster — etwa 30 an der Zahl — binnen sechs Wochen Preußen verlassen müssen.
Ne der günstigen am Montag vom Fürsten Biemarck gegebenen Schilderung der Verhältnisse in Seps-Regen harmonirt sehr schlecht die Klage, zu welcher sich die „Nat. 3g.“ veranlaßt sieht. „Die deutsche Reichsregierung“, schreibt das genannte Blatt, „hat die Einwohner von Seps-Regen bisher mit der ausgedehntesten und schonendsten Rücksicht behandelt, ohne bei ihnen ein einigermaßen entsprechendes Entgegenkommen gefunden zu haben. Ob „die Stillen im Lande“ vielleicht freundlicher als früher sich Deutschland gegenüberstellen — wer mag es sagen? Die Schreier und maßgebenden Persönlichkeiten gebärden sich aber noch gerade so wie sie früher thäten, und nicht selten ist ihr Verhalten ein geradezu kindlich trotziges und ungehöriges. Sollte die Rücksicht begünstigt sein, daß der Waite von Seps-Regen sich geweiht habe, der Eröffnung der Seps-Regener Universitäts-Bezugswohnungen, so würde man auch hierin kaum den berechtigten Ausdruck der nationalen Gesinnung eines Mannes zu erkennen vorzügen.“
Seit dem politischen Aufstand von 1863 sind in Litzhauen und den südwestlichen Gouvernements zahlreich, die politische Nationalität betreffende Verfügungen erlassen worden, die noch immer mit mehr oder weniger Strenge aufrecht erhalten werden. Gegenwärtig, bei Einführung der neuen Justizorganisation in den genannten, ehemals politischen Provinzen, sind die Generalgouverneure veranlaßt worden, diese Verfügungen einer genaueren Revision zu unterwerfen und sich darüber zu äußern, welche aufzuheben und welche ferner in Kraft zu behalten sind. Die über diesen Gegenstand ersicherten Berichte der Generalgouverneure Porapow und Fürst Dondukow-Kojakow waren unlängst der Gegenwart eingehender Beratungen im Ministercomité, und man hat sich, wie der „Ruski Mir.“ erzählt, dahin geeinigt, daß folgende bisher verbundene Handlungen auch ferner als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung angesehen und von den Gerichten verfolgt werden sollen: das Singen religiös-nationaler Lieder, das Tragen von Tranzereichen zu politisch demonstrativem Zweck, der Gebrauch der polnischen Sprache im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit den Behörden und öffentlichen Institutionen, sowie auf kaufmännischen und gewerblichen Zusammenkünften, in Zeitungsannoncen, kaufmännischen Büchern v. s. w. Außerdem sind die genannten Generalgouverneure angewiesen, der Verbreitung von politischen Gebeten und anderen Büchern unter dem Volke und in den öffentlichen Bibliotheken entgegenzuwirken und die Verbreiter zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Wien, 11. April. Präsident Somlisch eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.
Auf den Ministertisch: Konyay, Pauler.
Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird aufgehängt.
Der Präsident erklärt, daß gestern die Namensliste der Abgeordneten, die als Gratulationsdeputation nach Hofe geschickt werden sollen, „lückenhaft“ vorgelesen worden sei. Sie wird heute durch folgende Namen ergänzt: Alexander Almásy, Sigmund Bohus, Ignaz Hely, Graf Eduard...
...tion war. Ich hatte Audienz beim Kaiser Napoleon und der sagte mir: „Gehen Sie nach Wien, ich werde meinen Botschafter von Ihrer Sache unterrichten, die jedenfalls zur Austragung kommen wird. Nur jetzt, wo mein großer Allirter, der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, hier ist, wünsche ich, daß Sie nicht das geringste Unangenehme hören, welches die Harmonie unserer beiden Reiche stören könnte.“ Ich ging dann nach Wien zurück und bei einer Audienz sagte der Kaiser: „Reichen Sie Ihr Besuch nur beim Oberhofmarschallant ein.“ Ich that das.
Präs.: Sie wurden damals abgewiesen, da Sie nicht erweisen konnten, daß die Forderung eine privatrechtliche war. — Angekl.: Unbekannt.
Der Präsident verlas nun den Brief des Ministers Castillo, in welchem in den schönsten Redewendungen um den Brief herumgegangen wird. Er sagt weiter ja, noch nein. Doch ist Peter von dem Briefe sehr befriedigt. „Senner de Castillo, sagt er, spricht gar nicht geringschätzig von mir, Senner de Castillo läßt mir Gerechtigkeit widerfahren. Er war 21 Tage hier, fünfmal war er vor der mexikanischen Commission und nie ist er über meine Angelegenheit vernommen worden. Ich bin abgewiesen worden, natürlich, da ich keine Protection habe.“
Auf eine Vermahnung des Präsidenten ruft er erregt: Lassen Sie mich sprechen, ich spreche um mein Leben. Vater Fischer hat meine Rechnungen, er hat sie noch, er ist im Besitze des ganzen geheimen Archivs.
Präs.: Vater Fischer war nicht aufzufinden. — Angekl.: Er ist noch in Paris, meine Zeugenbehörden, die gegen mich sprechen, hat man sich in aller Welt herumgesehen.
Präs.: Verdächtigen Sie die Gerichte nicht. — Angekl.: Hat man meinen Schwärzer zu können gefunden, hat man meine Hoteibesitzer gefunden, so hätte man auch Fischer finden können, von dem doch so viel abhängt, auch Castillo ist nicht aufzufinden worden.
Präs.: Castillo ist in Mexiko. — Angekl.: Castillo ist in Madrid. Wenn man sich oberflächlich nach allen Beugen erkundigt, so kann mein Prozeß nicht gut geführt werden. Ich bin zwanzig Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und besitze in diesem Augenblicke noch die Ach-

Károlyi, Nikolaus Oláh, Baron Friedrich Podmanitzky, Josef Prónay, Graf Simonpi und Thomas Szelovics.
Die Abgeordneten Alexander Csánády, Ladislaus Tisza, Julius Andrássy, Adam Kájar, Benjamin Guthy und Johann Widats überreichen dem Reichstag eine sehr ausführliche Darstellung der Angelegenheit der ungarischen Dsbahn und richtet folgende Interpellation an den Kommunikationsminister:
I. Hinsichtlich des Baues:
1. Hat der g. Herr Minister die Aufsicht darüber geübt und in welcher Weise, daß die im §. 3 des Ges.-Art. 45: 1868 festgestellten Bahneröffnungstermine eingehalten werden?
2. Was ist die Ursache, daß die unter b und c des 4. Punktes des zitierten Paragraphen genannten Bahnpfecken noch bis zum heutigen Tage dem Verkehr nicht übergeben wurden, wiewohl sie schon am 1. December 1870, resp. 1. November 1871 hätten eröffnet werden sollen?
3. Welche Verfügungen traf der Herr Minister oder will er treffen, damit im Sinne des Gesetzes am 1. October dieses Jahres sämtliche Abtheilungen der Dsbahn fertig und dem Verkehr übergeben seien?
II. Hinsichtlich der Schäden:
1. Nachdem der Vertrag zwischen der Regierung und dem Konfessionär bilateral ist, insofern er für beide Theile Pflichten und Rechte enthält, und nachdem bilaterale Verträge nur mit Zustimmung beider Theile gelöst werden können, Waring aber derzeit weder Bauunternehmer ist noch bauen läßt: hat der g. Minister an seiner Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung Theil, hat der Rechts- und Pflichtenachfolger Waring die Rechte und Pflichten mit Einwilligung der Regierung übernommen und hält er sie pünktlich ein?
2. Hat der Herr Minister Kenntniß von der Thatsache, daß Waring, als er sich vom Unternehmen löst und seine Rechte an eine Gesellschaft überträgt, zugleich eine Denkschrift motivirter Forderungsverzehrung an dieselbe edirt, nach welchem sie an die Regierung Schadenersatzansprüche im Betrag von 7—8 Millionen hätte? Worauf beruht diese Schadenersatzforderung und ist es wahr oder nicht, daß die Befriedigung der Forderung von der Regierung versprochen wurde, ja daß dieselbe der Gesellschaft sogar schon 1 1/2 Millionen Gulden vorstufweise ausgefolgt hat?
3. Ist die verbreitete Meinung richtig oder unrichtig, daß zum Ausbau der Bahn noch 12—14 Millionen nöthig sind, und daß man, nachdem die betreffenden nicht wissen, woher sie diese Summe aufbringen sollen, eher rumänischen Eisenbahnaktienmarkt gewärtig sein können; oder im entgegengesetzten Falle: verfügt die Regierung über die Mittel, durch welche sie dieses hochwichtige, die bedeutendsten Punkte Siebenbürgens mit dem Westen unseres Vaterlandes verbindende Bahnnetz vor dem Falliment bewahrt und seinen je früheren Ausbau sichern kann?
Alexander Horváth interpellirt den Finanzminister, ob er geneigt sei, den Beamten Jezek des Oberzoll-Steueramtes seiner Stelle zu entheben, nachdem derselbe nicht ungarisch versteht und ein eigener Beamter angestellt werden mußte, der ihm die ungarischen Regierungsdokumente und Amtszustchriften in's Deutsche übersetzen muß.
Alexander Muzslay: Bis zum Jahre 1869 wurden gerichtliche Depositionen von den Sparcassen verwaltet; der Ges.-Art. 31: 1871 jedoch ordnet an, daß diese Gelder durch die Steuerämter aufbewahrt werden, welche Gesetzbestimmung denn auch auf Grund einer Vollzugsverordnung des Justiz- und Finanzministers zur Ausführung gelangt. Die Folge davon ist, daß die Parteien für ihre deponirten Gelder nicht nur keine Zinsen erhalten, sondern sogar noch Aufbewahrungsgelder zahlen müssen, wodurch

Feuilleton.

Prozeß Gtván.

Wien, 2. April.
(Fortsetzung.)
Präs.: Wieder in geheimer Mission? — Angekl.: Sagen wir nichtgeheimen Mission. Ich reiste nach Paris zurück, dann in den Vereinigten Staaten, von dort nach Orizaba zum Kaiser (lebensgefährlich), der dort ganz verzweifelt war. Seine Freunde hatten ihn Einer nach dem Andern verlassen, und er schwankte, ob er nach Mexiko zurückkehren oder in Orizaba bleiben sollte. Ich führte die Bureau fort, bis der Kaiser starb. (Mit erhöhter Stimme:) Als der Kaiser zu Duradero gefangen worden ist und seine besten Freunde ihn verlassen, uinegedent...
Präs.: Verschuldigen Sie Niemanden... — Angekl.: Wenn man mich des schwärzesten Verbrechens beschuldigt, wenn man mich zerbückt, soll ich diese Herren...
Präs.: Gegen diese erhebt die Staatsanwaltschaft keine Anklage... — Angekl.: Ich wünschte aber einen Vergleich zu machen über meine Thätigkeit und die Thätigkeit der Anderen. Die Historie wird eines Tages den Schlier wegziehen von diesem Drama voll Blut und Trauer. Ohne Geld und Freunde, jedoch mit einem Herzen, ergeben diesem Kaiser, wünschte ich den Monarchen zu retten. Den amerikanischen Gesandten beschwor ich, das Banner der Vereinigten Staaten über diesen unglücklichen Monarchen zu breiten, gerne hätte er es gethan, wenn ich die Mittel gehabt hätte, das zu geben, was er verlangte. (Bewegung.) Die Amerikaner sind eine geschäftliche Nation und ihm war die Macht gegeben. (An die Brust pochend:) Ich habe protestirt, wo Frankreich und England nicht protestirt haben, ich habe protestirt, ich! Im „Freundenblatt“ vom 25. Juli 1867 liegt mein Protest, dem alle braven und tüchtigen Herzen beigestimmt haben. Um ein heiliges Recht zu verteidigen, reiste ich dann nach Paris, zur Zeit als die große Expi-

tion aller politischen Freunde. — Er erzählt, daß er Fürst Hohenlohe den abweisenden Rathschlag des Oberhofmarschallantes vorlegte, der ihm sagte, daß Gouvernementsgelder beim Oberhofmarschallante erliegen. „Se. Erlaucht Graf Kuefstein empfing mich in Penzing, wo er Niemanden empfing, als mich und Se. Eminenz den Cardinal Kaufner.“
Auf die Frage des Vertheidigers, ob er nichts zur Erreichung seines Zieles nach dem Jahre 1868 gethan, sagte er: „Ich war in Pest beim Grafen Andrássy, der mir seine Verwendung zusagte, damit der Kaiser mein Gesuch durch freien Willensausfluß bewillige. Er versicherte mich, daß er seinen Einfluß bei Hofe für mich ausbieten werde. Ich stand in Unterhandlungen mit ihm bis zu meiner Verhaftung.“
Nun wird zur Vernehmung der Zeugen geschritten. Der erste Zeuge war der geheime „Incasogeschäfts-Inhaber“ Karl Böhr. Dieser behauptet, die Vorpiegelungen Gtván's geglaubt zu haben und darum das Geschäft mit C. Mayer und Hillinger vermittelt zu haben.
Der Zeuge Wilhelm Adlarz war Secretär bei Gtván und sagt ungemein bläselnd gegen ihn aus. Er war es, der den Namen bei dem auch das Hillinger'sche Haus zu pränotirenden Wechsel hergab. Peter macht ihm bittere Vorwürfe über seinen Unbath, er nennt ihn eine Schlange, die er an seinem Busen genährt. Der Zeuge erzählt, daß Peter dem Grafen Weust ein Exposé über seine Forderungen übergeben habe, dann, daß er dem König von Hannover ein Exposé überreichte, in dem die Art und Weise erörtert war, wie derselbe wieder in den Besitz seines Thrones gelangen könnte. Georg von Pizking schaffte sich ihn mit 100 fl. vom Leibe.
Der letzte Zeuge Franz Danagl, Restaurateur in der Einsteubelei in St. Veit, sagt am wenigsten animos gegen Peter aus. Er hatte ihm durch Vermittlung Böhr's 500 fl. als Darlehen geschickt, konnte aber, wie es wohl selbstverständlich ist, nie die Einlösung seines Wechsels durchsetzen. Einmal erfuhr er, daß Peter Geld habe und wollte dieses mit Wechselschlag belegen lassen. Da machte ihm, wie er, sich hinter dem Ohre frauent, erzählt, der Vertreter Peter's, Dr. Ulbricht, „ein Mordspectakel“. Er ließ sich vertheidigen, bis kein Geld mehr da war; er mußte noch bedeutende Expensen zahlen. Seinen Schaden beziffert er auf 2000 fl. Peter

einerseits die Parteien zu Schaden kommen und andererseits große Summen zum Schaden der volkswirtschaftlichen Interessen des Landes aus dem Ver-

kehr gezogen werden.

Redner interpellirt daher den Justiz- und Finanzminister, ob sie diesen Uebelständen abhelfen wollen?

Sämmtliche Interpellationen werden den betreffenden Ministern zugewiesen.

Koloman Széll erläßt den Bericht des Finanzausschusses über die ihm zugewiesenen Rechnungsabschlüsse. Der Bericht lautet: Das geehrte Abgeordnetenhaus hat mit Beschluß vom 23. Februar die folgenden vom Ministerpräsidenten vorgelegten Schriftstücke dem Finanzausschusse zur Begutachtung zugewiesen: 1. Bericht des Staatsrechnungshofes über die Verwaltungskausweise vom Jahre 1867; 2. Bericht desselben über die arithmetische Prüfung der 1868er Rechnungsabschlüsse; 3. Bericht desselben über die 1869er Rechnungsabschlüsse; 4. Staatsrechnungshofes vom Jahre 1870; 5. detaillirter Bericht des Staatsrechnungshofes über den 1870er Rechnungsabschluß nebst den Erfahrungen in Betreff des Staatshaushaltes und Verwaltung des Staatserwerbs und der Staatskassen; 6. Nachtragbericht des Staatsrechnungshofes zum 1870er Rechnungsabschluß; endlich 7. umfangreiche Bemerkungen des Ministeriums zu den sechs Berichten des Staatsrechnungshofes.

Da die Berichte des Staatsrechnungshofes über die 1867er, 1868er und 1869er Rechnungsabschlüsse und die diebzugehörigen Bemerkungen des Ministeriums erst später in Druck gelegt und an die Ausschussmitglieder verteilt wurden, so nahm der Finanzausschuß zuerst den Bericht über den 1870er Rechnungsabschluß in Verhandlung und gelangte nach aufmerksamer Studium derselben zur Ueberszeugung, daß der Staatsrechnungshof bei der Aufarbeitung der 1870er Rechnungsabschlüsse die Anordnung des S. 18 1870, wonach die Rechnungen des Staatshaushalts den Kapiteln, Titeln, Rubriken und Posten des Staatshaushalts entsprechen sollen, nicht vor Augen gehalten hat, insofern die Eintheilung der Rechnungsabschlüsse und die Gruppierung der Posten von den Details des 1870er Budgets wesentlich abweicht.

Der Ausschuß fand, daß die Rechnungsabschlüsse in dieser Form nicht zweckmäßig und richtig geprüft werden können, und er forderte deshalb in seiner Sitzung vom 29. Februar den Präsidenten des Staatsrechnungshofes auf, die Rechnungsabschlüsse in einer, mit dem 1870er Budget übereinstimmenden und demselben entsprechenden Form vorzulegen.

Der Staatsrechnungshofpräsident kam dieser Aufforderung mit Bereitwilligkeit nach und überreichte am 14. März die neue Zusammenstellung der Rechnungsabschlüsse dem Ausschusse.

Nachdem jedoch das Abgeordnetenhaus zu dieser Zeit, ja schon früher seit anfangs März täglich zwei Sitzungen von 10—2 und von 5—8 Uhr hielt, so sah sich der Ausschuß nicht mehr in der Lage, eine so angestrengte Thätigkeit und fortwährende, eingehende und ungetheilte Aufmerksamkeit erforderlich Arbeit fortsetzen zu können, wie sie die sorgfältige Verhandlung und zum Zweck führende, auch in die Details eindringende Durchsprung der ganzen Reihe umfassender Berichte des Staatsrechnungshofes und der Bemerkungen des Ministeriums über dieselben unbedingt erfordert.

Indem der Ausschuß es für seine Pflicht erkennt, dies dem geehrten Abgeordnetenhaus anzugeben, legte er zugleich, in acht Stücken beigelegt, die unter 1 bis 7 aufgeführten Vorlagen, sowie die neue Zusammenstellung des 1870er Rechnungsabschlusses, wie sie vom Staatsrechnungshofe vorgelegt wurde, auf den Tisch des Hauses nieder.

Zugleich überreicht Referent Széll den Bericht des vereinigten Finanz- und Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf in Betreff der Bivalbahn Vojak-Vogau.

Beide Berichte werden in Druck gelegt und der letztere wird den Sectionen zugewiesen.

Emrich Hübner fragt die Präsidenten des Finanz- und Eisenbahnausschusses, ob sie im Sinne des Beschlusses des Hauses den ihnen präferirt zugewiesenen Gesetzentwurf über die Beckerey-Bancsovar Bahn bereits verhandelt haben, und ob demnach Hoffnung vorhanden ist, daß der Bericht über diesen Gesetzentwurf noch im Laufe der Session auf den Tisch des Hauses gelangt?

Koloman Széll antwortet als Referent des Finanzausschusses, daß der letztere den Gesetzentwurf noch nicht verhandelt habe. Zerst müsse ihn der Eisenbahnausschuß verhandeln, der ihn indessen auch noch nicht verhandelt hat.

Folgt die Fortsetzung der Debatte über die Einleitung des Wahlgesetzentwurfes.

Zur Tagesordnung ergreift als erster Redner Dr. Miletich das Wort. Er unterwirft den Antrag Madarasz und zwar nicht als Serbe, sondern als Demokrat. Wenn man hier sagt, daß allgemeine Stimmrecht geizig die ungarische Nationalität, so ist das eben eine Phrase, wenn man aber beschränkt, daß allgemeine Stimmrecht führe zur Republik, so geschieht

erklärt, die 500 fl. schon lange gefordert zu haben, anerkennend aber die Forderung und erachtet sich selbst — durch Jöhr — für beschädigt.

Die Zeugenvernehmung wird morgen fortgesetzt.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Wien, 3. April.

Die Verhandlung wurde heute unter mäßigem Andrang vom Publicum um 1/10 Uhr wieder aufgenommen.

Der Präsident will mit der Zeugenvernehmung beginnen, als sich der Verteidiger Dr. Neuba das Wort erbittet. Er erhält es und begründet nun im Wesentlichen folgende Anträge. Es sei bei dem Oberbismarcksalomate nochmals anzufordern, ob mexicanische Gouvernementsgelder in Wien eingelangt seien; sollte diese Anfrage einen ungünstigen Erfolg haben, so wäre Fürst Hohenzollern zu laden, um endlich nachzuweisen zu können, ob und in welchem Grade Estván an die Realisirung seiner Forderungen glauben dürfte, welche Hoffnungen diesbezüglich in Estván geweckt wurden, sei der Herr Graf Andrásh vorzuladen. Da der Schatzmeister weiland Sr. Majestät des Kaisers Max Rudolph erklärt hat, daß unter den in einer Wertheim'schen Casse aufbewahrten, derzeit im Besitze des a. h. Hofes befindlichen Papieren auch ein Schriftstück mit der Aufschrift „Estván“ vorhanden sei; daß möglicher Weise sich in diesem Pakete der Originalvertrag zwischen Kaiser Max und Estván befindet; so möge der Gerichtshof die geeigneten Verfügungen zur Erlangung, resp. Einrückung dieser Schriftstücke treffen.

Der Staatsanwalt Graf Lametzan verkennt nicht die Bedeutung und Tragweite dieser Anträge; diese Bedeutung wohnt denselben jedoch weder bezüglich der Aufgabe der Anklage, noch der der Vertheilung inne, sondern nur betreffs ihrer Zielpunkte. Das Oberbismarcksalomant hat geantwortet, was es antworten konnte; sind Gouvernementsgelder vorhanden, so hat der Angeklagte kein Anspruch daran, weil er seine Ansprüche gegen den Nachlaß des Kaisers Max geltend machen zu können glaubt; sind solche Gelder nicht da, so kann er keinen Anspruch erheben. Bei aller Ausdehnung, die im Interesse des Rechtes dem Gebrauche strafrechtlicher Bestimmungen zu gönnen sei, wäre doch in Betracht zu ziehen, ob es gerathen sei, in Kreise einzugreifen, welche dadurch auf das Empfindlichste berührt werden und so verlangen, daß ein Archiv wegen eines des Betruges Beschuldigten erschlossen werde, in welchem sich jedenfalls Staats- und Familiengeheimnisse aus der jüngsten Vergangenheit des a. h. Hofes befinden. Die Vertheidigung sei überdies gar nicht in der Lage, die Documente zu bezeichnen, die ihrer Ansicht nach ihrem Zwecke dienen sollen. Ganz aus demselben Grunde erweise sich der Antrag auf Vorladung des Grafen Andrásh als irrelevant und der Gerichtshof möge deshalb über diese Anträge hinweggehen.

Redner, daß er selbst in dem Eintreffen dieser Verurtheilungen kein Malheur (Güterverlust) sehe.

Was Obizy von den Bestrebungen der Serben, ein „Südbanien“ zu gründen, sagte, ist nur zum Theil richtig. Die ungarischen Serben verlangen kein eigenes Land, wohl aber wünschen sie, was selbst Franz Drat im Jahre 1856, wo Redner im Einverständnisse mit der serbischen Regierung mit ihm konferirte, als gerecht und nöthig sogar anerkannt wurde, daß nämlich die Komitate Vács, Temes und Torontal dergehalt arrondirt werden, daß es den Serben möglich sei, in den betreffenden Municipien ihren Einfluß und ihre Majorität geltend zu machen.

In Betreff Kroatiens kann Redner ebenfalls versichern, daß dasselbst jetzt keine Losreisungsbestrebungen vorhanden sind; wenn aber kommen sollte, was nach Redners Ansicht kommen muß, daß nämlich Kroatien einmal mit Serbien in ein selbständiges Bündniß träte, so läge es eben im ungarischen Interesse dies zu verhindern, nicht aber zu verhindern. All' das liegt übrigens noch in weiter Ferne und Redner hat es nur erwähnt, um zu zeigen, wie grundlos die Behauptung ist, man könne das allgemeine Stimmrecht nicht einführen, der Nationalitäten willen. Uebhaupt machen die Nationalitäten in diesem Hause eine sehr unangenehme Erfahrung und das ist diese: Verlangen sie Rücksicht auf ihre Gegenwart, so sagt man, das sei mit dem Liberalismus unvereinbar, und verlangen sie Beachtung des Liberalismus, so sagt man, das sei mit Rücksicht auf die Nationalitäten unmöglich.

Und doch, meint Redner, wäre es gerade im ungarischen Interesse, die liberalen Nationalitäten zu befriedigen, nicht nur zu Hause, sondern auch im Nachbarlande. Die Befriedigung, die Gesehen würden in Ungarn gegen Ungarn Uebelthätigkeiten suchen und finden, ist auch nur ein Funden. Die liberalen Gesehen suchen kein Bündniß in Ungarn, jene aber, die hier ihre Verbündeten suchen, die Ultramontanen und die Hochadeligen, finden ihre Stütze eben nur bei Jhresgleichen und nicht bei der demokratischen-serbischen oder rumänischen Bevölkerung.

Die geistliche Demokratie will das Wohl Ungarns, sowie jeder liberale Ungar — das Beispiel Ludwig Kossuth's zeige das am besten — für die Befriedigung und Befähigung Böhmens eintreten muß, denn die Monarchie wird nicht früher mächtig sein, bis Oesterreich Prag zum Mittelpunkte hat, wie Ungarn Pest.

Redner polemisiert nun noch des Eingehenden gegen Obizy und andere Vertreter und stimmt schließlich für Madarasz.

Stefan Pavlovics äußert sich in demselben Sinne. Auf die leidenschaftlichen Ausfälle Tancsics' in derselben leidenschaftlichen Weise zu antworten, hielte Redner für um so überflüssiger, als die eben abgelaufene Debatte es am besten gezeigt habe, daß die Gesamtopposition die Ansichten Tancsics' nicht theilt.

Präsident erklärt nun, da keine Redner mehr vorgemeldet sind, die Debatte für geschlossen. Das Wort haben noch die Antragsteller. Der Erste derselben Josef Madarasz polemisiert in langer Rede gegen das linke Centrum und empfiehlt schließlich die Proklamirung des allgemeinen Stimmrechtes. — Damit ist die Sitzung um 2 Uhr zu Ende.

Zur Durchführung des neuen Gewerbegesetzes

hat der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel folgende Verordnung an sämtliche Landes-Jurisdiktionen erlassen:

Das von Sr. Majestät sanctionirte und jüngst publicirte Gewerbegesetz — durch welches der bisher geherrschten Unklarheit in Betreff des Beginnes und der Ausübung einzelner Gewerbe, der Beschaffenheit des Verhältnisses zwischen den Gewerbetreibenden und ihrem Hilfspersonal und des Vorgehens der Gewerbebesitzer und Gewerbebesitzer, so wie der Ungleichheit im Verfahren der einzelnen Jurisdiktionen der bestehenden Gewerbeordnung gegenüber ein Ende gemacht wird — beruht auf solchen Grundbegriffen und enthält solche Anordnungen, welche dazu angethan sind, unsere gemeinsame Industrie zu kräftiger Thätigkeit anzuportieren und ein reiches Fortschreiten und Emporblühen derselben zu bewirken.

Von den einzelnen Jurisdiktionen wird es zum großen Theile abhängen, daß sie — die einzelnen Punkte des Gesetzes richtig interpretirend und dessen Anordnungen mit der nöthigen Energie, zugleich aber auch mit dem nöthigen Takte und möglichster Schonung der bestehenden Interessen vollziehend — einerseits die Hindernisse, welche einer naturgemäßen Entwicklung der Industrie und einer möglichst freien Ausübung der sie fördernden Faktoren im Wege stehen, beseitigen und andererseits der Industrie den zu ihrer Entwicklung und ihrem Fortschritt unentbehrlichen Schutz gewähren.

Zu diesem Behufe habe ich nicht für überflüssig erachtet die Aufmerksamkeit der Jurisdiktion vollständig auf die folgenden Punkte zu lenken:

a) Mit Rücksicht auf §. 4 des Gewerbegesetzes, demgemäß die über die erfolgigen Anmeldungen lautenden gewerbebesitzenden Zeugnisse binnen drei Tagen, vom Anmeldungsstage an gerechnet, unausbleiblich auszuliegen sind, wird den die Gewerbe-Ordnung in erster Instanz ausübenden Erstattoorgane zur Pflicht zu machen sein, unverzüglich für ein *o e r b e r* A n m e l d u n g s r e g i s t e r Sorge zu tragen, in welches, nach Aufnahme jeder einzelnen Anmeldung nach der lautenden Zahl, der Tag der Anmeldung, Name und Wohnort des Angemeldeten, der Name der Gewerme, für welche die betreffende Gewerbeausübung angemeldet worden, der angemeldete Industriezweig und endlich Zahl und Datum des ausgegebenen Gewerbebesitzes, oder eventuell die Motive der Verweigerung rubricirt einzutragen sein werden.

b) Da §. 5 des Gesetzes die Administrationsbehörde berechtigt, für die dort ausgeübten Industriezweige vom Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit, Moralität und Sanität und anderweitiger Gemeinwohlinteressen, innerhalb der Schranken desselben Gesetzes und dem Lokalbedürfnisse angemessen, allgemein bindende Vorschriften zu erlassen, so erachte ich es für nöthig, die Jurisdiktion darauf aufmerksam zu machen, daß sie hierauf die Abfassung derartiger Vorschriften je nach der Beschaffenheit der erwähnten einzelnen Gewerbebranche und dem lokalen Bedürfnisse — mit Rücksicht auf die betreffenden Bestimmungen des Gewerbegesetzes, so wie auch auf die §§. 5, 6 und 7 des Gesetzesartikels 42: 1870 — bei Zeiten bedacht sein möge. Und diesbezüglich benachrichtige ich die Jurisdiktion zu ihrer Orientirung, daß die Kommunität der k. Freistadt Pest wegen Ausarbeitung solcher Vorschriften schon Ansatze getroffen hat. Es würde der Jurisdiktion die Arbeit erleichtern und wäre auch im Interesse möglicher Gleichförmigkeit zu wünschen, wenn sie die von der erwähnten Stadt verfaßten Vorschriften seiner Zeit sich verschaffen würde, und habe ich aus dieser Rücksicht die Pest Stadtcommunität aufgefordert, diesfallsig an sie gerichteten Ansuchen nachkommen zu wollen.

c) Nachdem im Sinne des §. 8 des Gewerbegesetzes das Verzeichniß der darin aufgeführten Gewerbe, ja nachdem bei der Etablirung einzelner neuer Gewerbebranche die dort erwähnten öffentlichen Rücksichten aufzuheben oder hinsichtlich eines der aufgeführten Gewerbe schwinden, durch den Handels-, Ackerbau- und Gewerbestatthalter im Einvernehmen mit dem k. ungarischen Minister des Innern, unter Vorbehalt der Genehmigung des nächsten Reichstages, mittelverweise modificirt werden kann, so fordere ich die Jurisdiktion auf, ihre motivirten Vorschläge hinsichtlich der in einer oder der anderen Richtung aus den erwähnten Gesichtspunkten etwa nöthig werdenden Modificationen von Fall zu Fall mit vorzulegen.

d) Nachdem der §. 32 die Jurisdiktionen berechtigt, den Schornsteinfeger aus feuerpolizeilichen Rücksichten einen bestimmten Arbeitsbezirk anzuweisen, so wäre es außerordentlich wünschenswerth, daß die Jurisdiktionen diese Angelegenheit einer hervorragenden Sorgfalt würdigen und namentlich in den kleineren Gemeinden, wo keine Schornsteinfeger anständig sind, ein regelmäßiges Fegen der Schornsteine sicherstellen möchten.

e) Da das ausschließliche Fleischauschrotungsrecht der Grundherren bereits durch das Patent vom 2. März 1853, dessen Wirksamkeit durch den §. 1 des VI Theiles der Substantialienordnung aufrechterhalten wurde, dann neuerdings durch den §. 5 des Ges. Art. 53: 1871 für aufgehoben erklärt wird, so hat das Gewerbegesetz die Fleischauschrotung den freien Gewerben angetheilt. Allein da es erfahrungsgemäß nicht selten vorgefallen ist, daß bei der freien Ausübung der Fleischauschrotung die Versorgung einzelner Gemeinden mit Fleisch nicht ununterbrochen sichergestellt werden konnte, so ermächtigt §. 33 des Gesetzes die betreffenden Jurisdiktionen, auf Wunsch solcher Gemeinden rücksichtlich derselben von Fall zu Fall besondere Verfügungen zu treffen.

Demzufolge steht es zwar den betreffenden Jurisdiktionen frei, wenn der erwähnte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann, das Recht der Fleischauschrotung in solchen Gemeinden ausschließlich einzelnen Personen gegen die Verpflichtung zu ertheilen, daß die Gemeinde fortwährend und zu entsprechendem Preise mit Fleisch versorgen; allein über diese Verpflichtung hinaus von den Fleischhauern eine welchen Namen immer habende und für wen immer zu zahlende Abgabe zu fordern, welche den Preis des Fleisches auf Kosten des konsumirenden Publicums erhöhen würde, — steht mit dem jütten 1871er Gesetze in Widerspruch und überschreitet das Recht, welches der §. 33 des Gewerbegesetzes den Jurisdiktionen verleiht. Hierauf die Jurisdiktionen aufmerksam zu machen, habe ich für meine Pflicht erachtet, weil es nach der bisherigen Erfahrung nicht selten vorgekommen ist, daß in einzelnen Gemeinden das Fleischergewerbe in Nachtheil gegeben wurde.

f) Die Legislative, welche der Volksbildung besondere Sorge zuwenden, sollte in mehreren Paragraphen des Gewerbegesetzes, so namentlich in den §§. 40, 42, 44 und 70 den Unterricht der Lehrlinge und der in Fabriken verwendeten Kinder sicherstellen. Die Absicht der Gesetzgebung kann indes nur dann Wirkung und Erfolg haben, wenn die Jurisdiktionen geschäftig darauf achten, ob die einzelnen Gewerbetreibenden und Fabrikanten den ihnen vom Gesetze auferlegten Pflichten auch nachkommen.

Es wäre eine eble Aufgabe für die Jurisdiktionen, an der Errichtung und Förderung der im Gesetze erwähnten Wiederholungs- oder Abend- und Sonntagsschulen gleichfalls mitzuwirken, die betreffenden Gewerbetreibenden, Gewerbebesitzer und Fabrikanten zur Errichtung solcher Schulen anzuregen und in diesem Betreben zu unterstützen.

Mit Freude würde es mich erfüllen und im Interesse der Sache wüßte ich ihnen Dank dafür, wenn die Jurisdiktionen über das Zulassen der in Rede stehenden Lehrlingschulen für's Erste zu Ende des laufenden Jahres einen gemeindevweisen Ausweis, in Zukunft aber auch Jahresberichte über das Resultat ihres Wirkens und über ihre Verrechnung an mich gelangen lassen wollten.

g) Laut Verordnung des §. 83 des Gewerbegesetzes hören sämtliche Zünfte binnen 3 Monaten auf. Als jedoch die Legislative in der Absicht, um jedes der Entfaltung der individuellen Thätigkeit, der freien Konkurrenz und dem freien Uebereinstimmen der Bemühungen zu befähigen, die Zünfte aufzuheben, verordnete sie nicht die ungemessene Wichtigkeit jener Gewerbebesitzer, zu welchen sich die nämlichen oder auch verschiedene Gewerbe in einer oder mehreren Gemeinden selbstständig ausübende Industrielle unter Beilegung des die Entwicklung der Industrie und die freie Thätigkeit Einzelner hemmenden Hindernisses der Justizregeln, behufs Förderung ihrer gemeinsamen Interessen vereinigen können.

Darum wollte die Legislative die Bildung solcher Genossenschaften nicht nur nicht verhindern, vielmehr erleichtern und fördern; und auch auf diesem Gebiete wird das Ergebnis zum Theil von der Mitwirkung der Jurisdiktionen abhängen.

Es wird Aufgabe der Jurisdiktionen sein, dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde, wo gegenwärtig Zunftgenossenschaften bestehen, diese binnen der bezeichneten 3 Monate Generalversammlungen abhalten, worin das Gewerbegesetz und insbesondere der in Auflösung und Neubildung betreffende Theil derselben verlesen werden und daß den Zunftgenossenschaften dann einerseits klar gemacht werde, daß der Zweck der begünstigten Paragraffe dahin geht, durch Aufhebung der in den Zunftregeln bestehenden Beschränkungen die volle Aktionsfreiheit der einzelnen Industriellen innerhalb der Grenzen des Gesetzes zu sichern, damit dann andererseits die Zünfte in Anbetracht der Vortheile, welche in Bezug auf Produktion, Creditöffnung, Kapitalanammlung und Unterstützung aus der Vereinigung der gewerblichen Kräfte, insbesondere den Handwerkern erwachsen müssen, sowie ferner in Anbetracht des §. 83 vom Gewerbegesetz, wonach der Genus des Zunftvermögens von der Bildung neuer Genossenschaften abhängt, darüber schlüssig werden, ob die Majorität der Mitglieder gemäß den Vorschriften des neuen Gesetzes sich zu einer Gewerbegenossenschaft vereinigen will oder nicht. Besonders in solchen Gemeinden, wo mehrere Zünfte bestehen, welche wegen der geringen Zahl ihrer Mitglieder allein gar nicht oder nur mit Mühe aufrecht bleiben könnten, möge Gelegenheit geboten, es müßten beziehungsweise die Industriellen aufgefördert werden, daß die Gewerbestelle einer Gemeinde oder unter Umständen eines ganzen Bezirkes sich ohne Rücksicht auf die Vertheilung der Gewerbe bannen der bezeichneten Frist zu einer Genossenschaft vereinigen. In dem Falle aber, als die Mehrheit einer Zunft beschließen sollte, sich nicht zu einer neuen Genossenschaft umzugestalten und lieber im Sinne des §. 83 vom Gewerbegesetz das Zunftvermögen öffentlichen Gewerbeinteressen zufließen zu lassen, oder wenn die sich umzugestaltende weigernde Zunftgenossenschaft nicht dem Gesetze entsprechend binnen der gedachten Frist über ihr Vermögen verfügt, so wird es Aufgabe der Jurisdiktion sein, über das Vermögen ein Inventar aufzunehmen und dasselbe in Sicherheit zu bringen bis zur Zeit, da es zu den von der Zunft bezeichneten Zwecken oder auch im Sinne des §. 83 nach Entfinden der Jurisdiktion verwendet wird, wobei jedoch in beiden Fällen auch die Verordnungen des §. 82 im Auge zu behalten sind.

Insofern mit einer bisher bestehenden Zunftgenossenschaft eine Unterstüßungs-, beziehungsweise Krankenpflege-Kasse verbunden sein sollte, so wird diese, nachdem im Sinne der §§. 124 und 128 diese Kassen auch bisher abgefordert vom Zunftvermögen manipulirt wurden, in Einklang gleichfalls abgefordert zu manipuliren sein. Zu diesem Behufe werden also diese Kassen besonders zu inventiren und Anhalten zu treffen sein, daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entzogen werden.

h) Nach §. 95 des Gesetzes fließen die Strafgebühren in die Kasse derjenigen Gemeinde ein, in welcher die Ausschreibung begangen wurde und sind für Gewerbezwecke zu verwenden. Ich lenke demgemäß die Aufmerksamkeit der Jurisdiktion darauf, daß sie bei Zeiten dafür Sorge trage, daß diese Strafgebühren abgefordert manipulirt und für den vorgezeichneten Zweck nutzbringend verwendet werden.

i) Schließlich kann ich nicht umhin, der besonderen Beachtung der Kommunität die im §. 98 erwähnten Gewerbeauschüsse zu empfehlen. Diese Einrichtung, welche in verschiedenen Staaten unter verschiedenen Benennungen seit Jahren mit dem besten Erfolge wirkt, könnte, wenn sie in unserem Vaterland Wurzel schlägt und sich entwickelt — abgesehen davon, daß sie den Behörden viele Dinge abnehmen würde — ein wichtiger Faktor für die moralische und materielle Hebung der Gewerbeklassen werden. Die Jurisdiktion würde nach der Intention der Gesetzgebung handeln und eine dankbare Aufgabe erfüllen, wenn sie die betreffenden Industriellen zur Bildung solcher Ausschüsse anzuregen und ihnen bei der Bildung und Abfassung der Statuten an die Hand gehen würde.

Ueberhaupt aber eruche ich die Jurisdiktion bei dem Inlebenetretten des Gewerbegesetzes, wo speziell die Umgestaltung der noch bestehenden Zünfte, die Abfassung bindenden Vorschriften für die Ausübenden der im §. 5 des Gesetzes aufgeführten Industriezweige, die Errichtung von Ge-

werbegehoff dieselben die werten, — damit das sie es schuf

Mei Ueberreste tere's Freie geboren im legt sein D in German nach Wollen Stellung, all nität die M milder, wie Gemählung schiedenen G daß er bei so muß ihm weder Leiden Vertheilen hat auf je Pflicht ist, wüßte, so k lüßlich mit d Im r gählung den war ihm de Land das ist Peison und Stadt. Lei

wohl auf pr nisse mit de was katolisch Friedhof beu rüchlic hatte Und als nu boß war d Geßlichste übung der n denn anch liche vollzog einen kurzen schönen Spore

Das i Endruck her B e f, lations-Depu herzogin in widerte Sr. i Empfa glückwünsch engegen, we l für Meine G Summel den Genus des G binden, welche immer sichern. Pest, ganzen Reihe

Abreite des B auf dem Wale zwei Ritteren die Combinat Denau beim G Pe i f, bereits vorgele Das Wa ditionen für e der Centzeie mit größter R

Theresienstädte delage der Do wenn die Part tenderten Name Das die Fürsten Auerech Ojela schriftl herzogin ließe Pe i f, 1 tulations-Depu lobung der Zi Oberbürgermei

Mit U Stadt Pest ent G Sie hemit zu lebhaftesten Wi warme Sympa jedem Meine G auch demalen freuliche Anstalt Bewohner erwie

Pe i f, 1 wurde das gta matische Kops wohnen. Die Folge leisten, dem hohen Sta russische Geand des russischen O auf den wir Na Verwackungen u Wien, l Ofen besuchen. Sofort ne Erzherzogin Sie Labadia aus den Kaiser von Oen Klage n Vormittage eine geräumiger, M vergliegen hergeße Prag, 9.

ber Grundherren...
terhalten wurde...
für aufgehoben...
tung den freien...
selten geschähen...
die Verjüngung...
gestellt werden...
Jurisdictionen...
fall zu Fall be...
onen frei, wenn...
den kann, das...
teglisch einzelnen...
Gemeinde fortz...
allein über...
Namen immer...
rn, welche den...
kums erhöhen...
der Jurisdi...
zu machen...
igen Gefährdung...
das Reichs...
forge zuwenden...
mentlich in den...
der in Fabriken...
ung kann ind...
tion gesch...
abstrakt den...
ber Errichtung...
er Abend- und...
berbetreibenden...
volcher Schulen...
offe der Sache...
das Inneleben...
zu Ende des...
nit aber auch...
die Vermehrung...
ren sämtliche...
in der Abf...
den Konturen...
beitigen, die...
eit jener Ge...
ach verschiedene...
weibende Ju...
nütze und die...
regeln, behufs...
Denossenschaft...
und auch auf...
ang der Juris...
orgen, daß in...
n, diese binnen...
n, worin das...
bung betref...
enfachen dann...
Paragraphe...
tenden Ein...
ellen innerhalb...
die Zünfte...
ion, Redire...
ereinigung der...
müssen, sowie...
den der Gen...
den abhängt...
er gemäß den...
enfchaft ver...
n, wo mehrere...
glieder allein...
e Gelegenheit...
ordert werden...
eines ganzen...
werde binnen...
n dem Falle...
cht zu einer...
S. 83 vom...
ffen zulässig...
genossenschaft...
ber ihr Ver...
ber das V...
zu bringen...
ten oder auch...
wendet wird...
82 im Auge...
ft eine Unter...
en sollte, so...
Rassen auch...
in Hinkunft...
ehufe werden...
treffen sein...
n.
in die Rasse...
angen wurde...
mag die Auf...
Sorge trage...
vorgezeichnet...
achtung der...
mpfehlen...
verschiedenen...
te, wenn sie...
abgegeben...
ein wichtiger...
lassen werden...
handeln und...
buriellen zur...
ung und Ab...
Zusleben...
bestehenden...
den der im...
ung von

werbeigenschaften und Gewerbeausföufen und die Statutenanfertigung für dieselben die Thätigkeit der Gemeinden und Jurisdictionen in Anspruch nehmen werden, — diese Angelegenheit ihrer besonderen Aufmerksamkeit zu würdigen, damit das Reich je eher jene Fälligkeit bringe, welche die Vertheilung, als sie es schuf, von ihm erwartete. Joseph Szlavay m. p.

Inland.

Mediaisch, 10. April (Deig.-Gorr.) Heute haben wir die irdischen Lieberste des vorgehen an einer Lungenentzündung verstorbenen Senators Friedrich v. Fehdenfeld zu Grabe geleitet. Der Verewigte war geboren im Jahre 1805 zu Linz, ein Sohn eines k. k. Offiziers, der zu...
legte sein Domizil in Buthelm hatte. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Hermannstadt besuchte Fehdenfeld mehrere juristische Anstalten und erhielt nach Vollendung seiner Studien bei dem Mediaischer Magistrat eine Anstellung, allwo er zehnjährig hindurch durch seinen Fleiß und seine Humanität die Liebe und Achtung seiner Untergebenen und Vorgesetzten nicht minder, wie die seiner Mitbürger erwarb. Das verschaffte ihm auch seine Erwählung zum Reichstage bis zum Jahre 1868. Und wenn von verschiedenen Standpunkte aus man es vielleicht auch nicht billigen könnte, daß er der sächsischen Minderheit im Reichstage sich angeschlossen hatte, so muß ihm selbst der politische Gegner rühmend nachsagen, daß bei ihm weder Leidenschaft noch Haß, sondern einzig und allein die Liebe und das Wohlwollen nach Frieden seine Stellung im politischen Leben bedingte. Er hat auf jener Seite gestanden, aber mit dem Bewußtsein, daß es seine Pflicht sei, für der Nation Wohl einzutreten. Und weil hier jeder dieses wußte, so hat er auch keine Gegner gehabt, selbst da nicht, wo man politisch mit ihm nicht übereinstimmte.

Im vorigen Jahre erhielt er wegen seines Verdienstes um die Volkszählung den Franz-Josef-Orden. Aber wie wir den Verdienstlichen kannten, war ihm das Bewußtsein der erfüllten Pflicht mehr als diese Auszeichnung. Und das ist schließlich doch der einzige Stadtmesser für eine öffentliche Person und darum bedauern wir den Verlust eines guten Bürgeres unserer Stadt. Leicht sei ihm die Erde!

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch nicht verschweigen, daß sowohl auf protestantischer, wie auf katholischer Seite diesem Leidenbegangnisse mit der größten Freundschaft entgegengekommen wurde. Fehdenfeld war katholischer Religion, er hatte aber gewünscht, auf dem protestantischen Friedhof beerdigt zu werden; seine Frau war Protestantin gewesen. Natürlich hatte das protestantische Pfarramt dagegen nichts einzuwenden. Und als nun die katholische Geistlichkeit am Thor des evangelischen Friedhofs war angelangt, empfing der evangelische Prediger die katholische Geistlichkeit mit der Einladung, den Friedhof zu betreten und in der Ausübung der weiteren Funktionen sich nicht stören zu lassen. Das geschah denn auch; der Sarg wurde in die Erde versetzt, der katholische Geistliche vollzog die Einsegnung, und der evangelische Geistliche sprach noch einen kurzen Nachruf, und die evangelischen Seminaristen sangen einen schönen Choral.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Bei 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Gratulations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela. Auf die Rede des Oberbürgermeisters Czayman erwiderte Sr. Majestät in ungarischer Sprache Folgendes: „Empfangen Sie meinen aufrichtigsten Dank für Ihre herzliche Glückwünschung. Mit Freude nehme ich dieselbe besonders von dieser Stadt entgegen, welche nun erneuert einer der ersten Zungen sein konnte eines für meine Familie so erfreulichen Ereignisses; und wenn dann auch der Himmel den zu schließenden heil. Bund beglückend beschirm, wird der Genuß des Glückes stets auch jene angenehmen Erinnerungen wach erhalten, welche meine ganze Familie mit meiner getreuen Stadt Wien verbinden und den Bewohnern derselben unsere wärmsten Sympathien für immer sichern.“

Bei 11. April. Für die nächsten Tage ist das Eintreffen einer ganzen Reihe von Gratulations-Deputationen signalisirt. Noch vor der Abreise des Prinzen Leopold wird ihm zu Ehren ein großes Manöver auf dem Marosfelde stattfinden. — Der Prinz Leopold vermutet, daß die zwei Referenten für orientalische Angelegenheiten, deren Herberufung aller Combinationen veranlaßt, in Angelegenheit der Schiffarmachung der Donau beim Czern-Hofe berufen worden seien.

Bei 11. April. Das Ministerium hat die Ehrenrede dem Kaiser bereits vorgelegt, der nach der „Form“ dieselbe auch gutgeheißen hat. Das Handschreiben des Ministers des Innern, welches die Jurisdictionen für den 22. d. zusammenberufen, betont, daß die Wahlen vor der Entrzeit vorgenommen werden, und daß die gesetzlichen Wahltermine mit größter Anpöppheit einzuhalten sind.

Der Central-Ausschuß der Deut-Partei beschließt sich gestern mit der Aehrenschädel Wahl. Wenn hier Radocay Candidat bleibt, ist die Niederlage der Deut-Partei unvermeidlich. Es wurde beschlossen, eist dann, wenn die Parteioberhäupter übersehen werden können, Jozai einen bedeutenderen Namen entgegenzusetzen.

Das österreichische Ministerium hat durch den Minister-Präsidenten Fürsten Auersperg die kaiserliche Familie zur Verlobung der Erzherzogin Gisela schriftlich beglückwünscht. Der Kaiser, die Kaiserin und die Erzherzogin liegen für diese Wünsche herzlichen Dank sagen.

Bei 12. April. Sr. Majestät der König empfing heute die Gratulations-Deputation der Stadt Pest, welche ihre Glückwünsche zur Verlobung der Frau Erzherzogin Gisela darbrachte. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters Alois Spöngöschy gerühmt Sr. Majestät zu antworten: „Mit Dank nehme ich die Glückwünsche von den Vertretern der Stadt Pest entgegen. Sagen Sie Ihren Sendern, daß die Gefühle, welche Sie hienüt zum Ausdruck brachten, in meinem väterlichen Herzen den lebhaftesten Wiederhall gefunden haben, indem ich stets mit Freunden jene warme Sympathie wahrnehme, welche die Bewohner dieser Stadt bei jedem meine Familie berührenden Ereignisse empfinden, und welche ich auch demalsten gerne mit den aufrichtigsten Wünschen für das weitere erfreuliche Ausblühen dieser schönen Stadt und das dauernde Wohl ihrer Bewohner erwidere.“

Bei 13. April. Der „P. U.“ schreibt: Wie wir vernehmen, wurde das gesammte, beim österreichisch-ungarischen Hofe accreditirte diplomatische Corps eingeladen, dem feierlichen Schluß des Reichstages beizuwohnen. Die Mehrzahl der diplomatischen Vertreter wird dieser Einladung Folge leisten, und die Gelegenheit benützen, um Ihren Majestäten wie dem hohen Brautpaare ihre persönlichen Glückwünsche darzubringen. Der russische Gesandte Herr v. Novitski hat sein Eintreffen mit den Spitzen des russischen Gendarmenkorps bereits hieher angezeigt, ein Umstand, auf den wir Angesichts der jüngst in Wien flüchtige gemachten Enten über Verwicklungen mit Rußland doch einigen Werth legen möchten.

Wien, 13. April. Der Ministerpräsident Fürst Auersperg ist nach Ofen berufen. Die Reichstaths-Session dürfte bis Ende Juni währen. Sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von der Verlobung der Erzherzogin Gisela sandten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland von Lwadia aus ein äußerst herzlich beglückwünschendes Telegramm, welches der Kaiser von Ofen aus sofort telegraphisch beantwortete.

Klagenfurt, 12. April. Im hiesigen Straßhause fand heute Vormittags eine große Straßhause-Feier statt, hervorgerufen durch einen Ercebeuten, der in Dunkelheit geführt werden sollte. Wöbel u. f. w. wurden geräuschvoll, Militär mußte einschreiten. Die Ruhe wurde ohne Blutvergießen hergestellt.

Prag, 9. April. Ein Brief der Bohemia aus Ofen constatirt,

daß die Gutschuligungsversuche von ezechisch-ungarischer Seite an maßgebendem Orte völlig einbrüchlos blieben, und schließt mit folgenden Worten: Wenn gewisse Prager Herren den ezechischen Redactoren einen Einblick in eine in den letzten Tagen zwischen Ofen und Prag geführte telegraphische Correspondenz gestatten wollten, so würden diese erkennen, daß sie Zeit und Mühe ganz überflüssig gewendet auf die Reinwaschung Kossuth's und der Agrarer Conspiration.

Cardinal Schwarzenberg ist mit dem heutigen Gltzug nach Wien gereist, um in der Congrua-Frage die Verhandlungen fortzusetzen und gleichzeitig sich anlässlich der Consecration der von den Ranzeln verlesenen Petitionen gegen die Schulgesetz zu beschweren. Prag, 9. April. Das Prager verfassungstreue Landtags-Wahlcomité beschloß gestern nachstehenden Wahlaufsatz: Mitbürger! Der erste Augenblick der Neuwahlen zum böhmischen Landtage rückt heran, und mit ihm ist in eure Hand die wichtige Entscheidung gelegt, ob das staatliche Grundgesetz aufs neue befestigt oder die Basis des öffentlichen Rechtes, welche die Bürgerschaft der Fortentwicklung Oesterreichs, seines Gedeihens und der Wohlfahrt aller seiner Theile ist, durch abermalige Schwankungen auf dem Gebiete unserer inneren Politik gefährdet werden soll. Mitbürger! Laßt uns einig und in voller Zahl zur Wahl schreiten, einigen Sinnes, daß nicht geträumte Gebilde, nicht historische Reminiscenzen das Glück und Wohl Oesterreichs, das Ziel unserer politischen Bestrebungen bedeuten. Frühaltend an dieser unserer patriotischen Ueberzeugung, wollen wir die bevorstehenden Wahlen für den Landtag vollziehen, im Sinne der Verfassung und des Fortschrittes, auf den durch die Verfassung gebahnten Wege. Mitbürger! Laßt uns fest zusammenstehen, unsere Wahlpflicht vollständig üben und unsere Stimmen Männern zuwenden, deren politisches Streben in dem Gedanken gipfelt, den Interessen Oests reichs und hieburh jenen Böhmens zu dienen.

Als Candidaten werden empfohlen: Für die Kleinseite Dr. Schubert und Director Kshner. Für den Stadttheil Domherr Kshmandville.

Ausland.

Berlin, 10. April. Die Fortschrittspartei des Reichstages bereitet eine Interpellation wegen der gleichzeitigen Beratung von Einzel-Landtagen und des Reichstages vor, wodurch die Väter hierher dem Reichstage fern bleiben. Auch wird diese Partei den Antrag auf bestimmte Reichstags-Sessionen vom März bis Juni stellen. Endlich ist auch ein Antrag auf Vorlegung des Preßgesetzes noch in dieser Session von der Fortschrittspartei beschloffen.

Berlin, 10. April. In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde Simon zum Präsidenten, Fürst Hohenzollern zum ersten Vice-Präsidenten und nach wiederholter engerer Wahl Bennigsen zum zweiten Vice-Präsidenten gewählt.

Berlin, 10. April. Die „Provinzial-Correspondenz“ weist in einem Artikel unter der Ueberschrift: „Reichstags- und Landtags-Sessionen“ auf die vom Landtage noch zu erledigende Reichsordnung hin, deren volle Vereinbarung in beiden Landtagshäusern die preussische Regierung unter den gegenwärtigen günstigen Vorzeichen entschieden als je hoffe. Wenn die Zeit für eine Nachsitzung des Landtages nicht allzu sehr beschränkt sein sollte, werde die Reichsregierung gewiß in voller Uebereinstimmung mit der größten Mehrheit des Reichstages bestrebt sein, die Erfüllung dieser Forderung durch thunlichste Abtägung der Reichstags-Session zu fördern. Die „Provinzial-Correspondenz“ beklagt, daß bei der Nichteröffnung des Reichstages durch den Kaiser keineswegs überwiegend Gesundheitsrückichten maßgebend waren, obwohl das Befinden des Kaisers auch nach völliger Beseitigung des jüngsten Unwohlseins noch einiger Schonung bedürfte. Von entscheidendem Gewicht war, daß bei der diesmaligen Reichstagsöffnung weder in allgemein politischer, noch parlamentarischer Beziehung Umstände vorlagen, welche ein persönliches Eintreten des Kaisers zu erfordern schienen.

Zulda, 9. April. Zur morgigen Conferenz der preussischen Bischöfe sind eingetroffen: der Weihbischof von Freiburg für die hochzöllerischen Lande und der Bischof von Trier. Heute werden erwartet: der Erzbischof von Köln, der Fürbischof von Breslau, die Bischöfe von Emsland, Baderborn, Münster, Lmburg, Hildesheim, der St. Vloertrater des Bischofs von Raim und der Arcebischof Nanczanowski. Der Bischof von Dombach ist durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Die Sitzungen finden im bischöflichen Seminar statt und sind geheim. Die Präsidium führt der Erzbischof von Köln. Die Conferenz wird zwei Tage dauern.

Paris, 9. April. Die Patrie meldet: Der vom Staat auf fünf Millionen veranschlagte Betrag der Transitgebühren ist seit der leidigen Tar-Erhöhung so zusammengeschrunpft, daß er sich kaum auf 800,000 Francs belaufen dürfte, weil deraalen nur noch Spanien der französischen Route sich bedient, alle anderen Länder aber billigerer Wege sich zu bedienen versuchen. Dermalen verhandelt die Reichspostverwaltung Deutschlands sogar mit einer nichtfranzösischen Dampfschiffahrt-Compagnie, um selbst der spanischen Brieftransit-Veränderung durch Frankreich zu entgegen.

Aus der Hermannstädter Stadtrepräsentanz.

Hermannstadt, 14. April. Die gestrige Communität-Sitzung konnte im Hinblick auf die zahlreich versammelten Mitglieder vom Herrn Orator Baron Josef Debus bald nach 5 Uhr eröffnen werden.

Nach Verlesung und Beglaubigung des Protokolls über die jüngste Sitzung theilt

Vorsitzer eine Zuschrift des Magistratspräsidenten mit, wornach im Interesse der Ergänzung der Communität-Mitgliederanzahl als Ersatzmitglieder die Herren: Martin Fleischer, Michael König, Otto Müß, Franz Jöhler, Hugo Lüdcke, Franz Schreiber, Eduard Spreer, Büchsenmacher Schupfer und Dr. Werner einzurücken haben. Die Genannten werden zur Leistung der Angelobung in die nächste Sitzung geladen werden.

Johann Süßmann erstattet Bericht über die Festsetzung der zu Geschworenen für das präjudicialische Verfahren geeigneten Individuen. Während der (in der hiesigen Presse nicht verlautbarten) Reklamationsfrist sei nur Ein Herr erschienen, welcher in die aufgelegte Liste Einsitz nahm, ohne eine Bemerkung zu machen. Die Communität habe sodann nach bestem Gewissen die Namen der erforderlichen 144 Geschworenen festgesetzt und lege dieselben hiermit vor.

Von der Ausleitung der Namen wird Umgang genommen, der Zettelbund sofort in die Uene gelegt und die gruppenweise Reihenfolge mittelst Auslosung bewerkstelligt. (Die Namen der 144 Geschworenen werden wir nachtragen.)

Vor. verleiht dem Wunsche Ausdruck, die Herren Geschworenen mögen je seltener in die Lage kommen, ihre Funktion zu vollziehen, sollte sie aber ihre Pflicht rufen, so mögen sie dieselbe als Wächter der bürgerlichen Freiheit und Ordnung erfüllen. Schopferus trägt vor einen Antrag des Ministeriums, welcher zur angenehmen Wissenschaft genommen wird, weil derselbe der gegen die Ueberbürdung der Stadt durch Militär-Bequartierung gerichteten Vorstellung der Communität Rechnung trägt, indem für jetzt nur 2 Batterien hieher verlegt werden sollen.

Eine Zuschrift des k. Kommissärs in Angelegenheit desselben Gegenstandes wird zur Kenntniz genommen. Derselbe Referent theilt mit, daß die gemischte Local-Communität die Trockenlegung des zweiten verumpften Fischteichs unter den Eilen, dann die Erbnung des wellenförmigen Bodens bis zur Militär-Schießstätte durch Pioniere für zweckmäßig erachtet. Bezüglich der Trockenlegung des

Teiches habe der Magistrat die Verhandlung mit der Fischzuchtgesellschaft angebahnt, für die erwähnte Planirung seien 3—400 fl. erforderlich. — Dieser Betrag wird bewilligt.

In Erledigung mehrerer Anfragen der Local-Communität für die Ermittlung der Localitäten für die Nothige Bequartierung des k. k. Militärs stellt derselbe Referent folgende Anträge:

a) Es wolle die löbliche Stadt-Communität erklären: Sie sei bereit, die in der großen Infanterie-Kaserne beantragten (auf 7230 fl. veranschlagten) Reparaturen vorzunehmen, wenn die Zuführung ertheilt werde, daß auch die anderen Neubauten aus Staatsmitteln aufgeführt, ferner in Hinkunft für die in der großen Kaserne zu Schulgeden u. f. w., also nicht zum Mannschaftebelage bestimmt werdenden Räume die tarifmäßige Vergütung, u. z. für ein Zimmer 52 fl. 50 kr., für 1 Kammer 26 fl. 25 kr. und für die Interoffizierszimmer die Vergütung nach dem kubischen Raume geleistet werden. — Weiter sei die Zuficherung zu ertheilen, daß nach Sicherstellung sämtlicher Unterkünfte die der Stadt gehörigen beiden Chermal-Kasernen am Johannisberg der Stadt rückgestellt werden.

b) Daß sie außer Stande sei, die in der Artillerie-Kaserne projectirten Zus- und Neubauten aus eigenen Mitteln zu bestreiten und auch die vorzuschwebende Erhaltung der nöthigen Mittel aus dem Staats-Schatze nicht annehmen könne, dagegen bereit sei, die ganze Realität unter der Bedingung dem k. k. Militär-Meraz zu überlassen, daß die nöthigen Zus- und Neubauten aus Staatsmitteln aufgeführt werden und die schon entsprechende Kaserne in Hinkunft zur Unterbringung des gesammten für Hermannstadt bestimmten Fußweites diene. — Weder diese Kaserne aber einstens zu anderen als militärischen Zwecken verwendet, so solle der gegenwärtige Werth dieser Realität im Betrage von 20,000 fl. aus dem Staats-Schatze vergütet werden.

c) Daß die Stadt Hermannstadt bezüglich Beilegung der nöthigen Exercierplätze das Mögliche geleistet, in die Beilegung des geforderten Exercierplatzes einzugehen außer Stande sei.

d) Könne die Stadt Hermannstadt den Neubau der neuen Kasernen und Ankauf der Baron Butenthal'schen Realität weder aus eigenen Mitteln noch gegen Erhaltung eines Vorstufes übernehmen, da das künftige Vermögen eine solche Belastung nicht erträgt, überdies sei die Unterbringung des Heeres nicht Pflicht einzelner Orte, sondern Pflicht des Staates oder Landes; es sei zwar allerdings richtig, daß die Orte, in welchen größere Garnisonen sich befinden, einen nicht zu unterschätzenden Nutzen haben, ebenso richtig ist es aber, daß mit diesem Vortheile auch nicht unbedeutende Nachteile verbunden sind, welche andere Districte des Landes, die aus den Bedürfnissen des Heeres einen vielleicht noch größeren Nutzen ziehen, nicht treffen.

e) Könne die Stadt-Commune bezüglich der benötigten Offiziersquartiere die geforderte Garantie nicht übernehmen; die beste Garantie sei, wenn das ungenügende Quartieräquivalent entsprechend erhöhet, respective die Stadt Hermannstadt diesbezüglich in eine höhere Klasse versetzt werde.

Was nun endlich den in den Anfragen bezeichneten Kanal beim Militär-Arreste betrifft, so wird derselbe dadurch zum Unrathsthal, weil die Ursuliner Nonnen ihren Abort auf diesen Kanal aufgestellt haben; es stellt nun der Ausschuß den Antrag, es sei der löbliche Magistrat zu ersuchen, die nöthigen Verfügungen zu treffen, daß in dem Ursuliner-Kloster eine ordentliche Senkgrube hergestellt und der Abort von dem Kanale verlegt werde, gleichzeitig wäre der löbliche Magistrat zu ersuchen, betreffs Auspflasterung und Sicherung dieses Kanals ebenfalls die bezüglichen Anträge zu stellen.

Sämmtliche Anträge wurden ohne Debatte angenommen. (Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. April. (Musikvereinsconcert.) Am 12. d. M. ward uns Gelegenheit, uns persönlich zu überzeugen, mit welcher begründetem Rechte der wacker hierortige Musikverein sich großer Beliebtheit in maßgebenden Kreisen erfreut. Das zweite diesjährige Musikvereinsconcert hatte ein zahlreiches Auditorium im Saale „zum Römischen Kaiser“ versammelt und bot des wahrhaft Schönen in seinem Programme so viel, daß die Zuhörer alle Ursache hatten, befriedigt zu sein. Die ewig schöne und sehr gut vorgetragene Sonate für Violine und Pianoforte von Beethoven in C moll (do minore) war als Opusnummer vorzüglich gewählt und hatte auch sicherlich großen Beifall erlangt, wenn nicht das p. t. Publikum es für unter seiner Würde zu halten zu haben schien, gleich die erste Nummer zu beklatschen. Hierauf folgten zwei Chorlieder „Der Schmutterling ist in die Rose verliebt“ und „Im Walde“, welche, als die Geklingelwerke eines einheimischen Componisten (W. Weis jun.) als gelungen zu bezeichnen sind und zu größeren Erwartungen berechtigten. Reicher Beifall des Publikums lohnte die — freilich auch von einem vorzüglichen Sänger vorgetragen — drei Lieder für eine Tenorstimme von Rob. Franz. Die „Liebeslieder“, Walzer für Klavier und Chor mit 4händiger Clavierbegleitung von Joh. Brahms, eine vorzügliche Composition, wurde des größten Beifalles würdig executirt. Im „Frühling“, einem herrlichen Liede für eine Altstimme mit Chor und Pianofortebegleitung lernten wir eine neue Composition des bewährten Meisters Böndke kennen, welche den vorzüglichsten Tondichtungen derselben Gattung würdig zur Seite gestellt werden kann und so ausgezeichnet vorgetragen wurde, daß das künftige Verlangen der Zuhörer nach Wiederholung ganz natürlich erschien. Das reizende Terzett „Frühlingsmorgen“ von Franz Schubert wurde sehr brav executirt von drei schon bewährten Künstlern des Vereines. In der großartigen Schlusscene „Schön Ellen“ von Max Bruch lernten wir zwei neue Solofänger kennen. Zum Schluß können wir uns jedoch nicht verzeihen, dem Gedächtnisse des Betrachters darüber Ausdruck zu geben, daß die Collision der Verpflichtungen der hiesigen Kapelle weder durch einen behördlichen Spruch, noch durch eine Audegleichung mit Herrn Theaterdirektor Klement Sztens des Oberhauptes der Stadtappelle zu einer Lösung gelangt und mithin auch nicht so bald Aussicht für den Musikverein vorhanden ist, seine Concerte unter Mitwirkung eines Orchesters aufzuführen zu können.

Vorgestern Nacht wurden aus dem in der Schwedgasse befindlichen Stalle des Herrn Markózi drei Pferde gestohlen. Der That sind einige fremde Knechte verdächtig, welche dort einige Tage herumlungerten.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Montag den 15. April 1872.

Von Sieben die Hässlichste,

oder:

Die Testaments-Clausel.

Lustspiel in 3 Akten und einem Vorspiel von Louis Angely.

Fremdenliste.

Angelommen am 14. April:

Österreichischer Kaiser. Gustav Ritter v. Henriquez, k. k. Lieutenant im 2. Fußaren-Regt. von Kronstadt; Josef Bents, Hofrichter sammt Tochter von Mallemtrog; Jacob Strazabocky, Baumunternehmer von Groß-Rospitz.

Ungarische Krone. A. Zielinski, Kaufmann von Wien.

Telegr. Wiener Cours vom 12. April 1872.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like 5% Metalliques (64.10), 5% National-Anlehen (69.75), 1868 Staats-Anlehen (101.50), Banatien (827.-), Creditaktien (387.50), Lombard (110.40), Ungar. Grundbesitzungsobst (81.80), Lemberg (79.50), Siebenb. (77.-), Croat.-Slav. (—), Silber (108.-), R. L. Mühl-Dursten (5.28), Rapotoubor (88 1/2).

ber Grundherren... die Vertheilung... die Vertheilung... die Vertheilung...

werbegenossenschaften und Gewerbeauschüssen und die Statutenanfertigung für dieselben die Thätigkeit der Gemeinden und Jurisdiktionen in Anspruch nehmen...

Inland.

Media sch, 10. April (Orig.-Corr.) Heute haben wir die irischen Ueberreste des vorgehen an einer Lungenentzündung verstorbenen Seniors Friedrich v. Fehdenfeld zu Grabe geleitet...

Im vorigen Jahre erhielt er wegen seinen Verdiensten um die Volkszählung den Franz-Josef-Orden. Aber wie wir den Verdienstlichen kannten, war ihm das Bewusstsein der erfüllten Pflicht mehr als diese Auszeichnung...

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch nicht verschweigen, daß sowohl auf protestantischer, wie auf katholischer Seite diesem Leidenbegünstigten mit der größten Theilnahme entgegengetreten wurde...

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

Daß das Benehmen der beiderseitigen Geistlichkeit den günstigsten Eindruck hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und verdient alles Lob. Weß, 11. April. Heute empfing Sr. Maj. der König die Orations-Deputation der Stadt Wien aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela.

daß die Gatschuligungsversuche von czechisch-schlesischer Seite an maßgebendem Orte völlig einbrüchlich geblieben, und schließt mit folgenden Worten: Wenn gewisse Prager Herren den czechischen Redactoren einen Einblick in eine in den letzten Tagen zwischen Wien und Prag geführte telegraphische Correspondenz gestatten wollten, so würden diese erkennen, daß sie Zeit und Mühe ganz überflüssig-gewisse verschwenden auf die Reinwaschung...

Cardinal Schwarzenberg ist mit dem heutigen Abzuge nach Wien gereist, um in der Congrua-Frage die Verhandlungen fortzusetzen und gleichzeitig sich anlässlich der Consecration der von den Kanjeln verlesenen Petitionen gegen die Schulgesetz zu beschweren.

Prag, 9. April. Das Prager verfassungstreue Landtags-Wahlcomité beschloß gestern nachstehenden Wahlaufruf:

Mitbürger! Der erste Augenblick der Neuwahlen zum böhmischen Landtage rückt heran, und mit ihm ist in eure Hand die wichtige Entscheidung gelegt, ob das staatliche Grundgesetz auf neue Befestigung oder die Befestigung des öffentlichen Rechtes, welche die Bürgerschaft der Fortentwicklung Oesterreichs, seines Gedeihens und der Wohlthat aller seiner Theile ist, durch abnormale Schwankungen auf dem Gebiete unserer inneren Politik gefährdet werden soll.

Als Candidaten werden empfohlen: Für die Kleinseite Dr. Schuber und Director Richter. Für den Hradisch Domherr Rasmannville.

Ausland.

Berlin, 10. April. Die Fortschrittspartei des Reichstages bereitet eine Interpellation wegen der gleichzeitigen Verabreichung von Einzel-Landtagen und des Reichstages vor, wodurch die Bayern bisher dem Reichstage fern bleiben. Auch wird diese Partei den Antrag auf bestimmte Reichstags-Sessionen vom März bis Juni stellen.

Berlin, 10. April. In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde Simon von Präsidenten, Fürst Hohenlohe zum ersten Vice-Präsidenten und nach wiederholter engerer Wahl Bennigsen zum zweiten Vice-Präsidenten gewählt.

Berlin, 10. April. Die „Provinzial-Correspondenz“ weist in einem Artikel unter der Ueberschrift: „Reichstags- und Landtags-Sessionen“ auf die vom Landtage noch zu erledigende Revidirung hin, deren volle Vereinbarung in beiden Landtagshäusern die preussische Regierung unter den gegenwärtigen günstigen Vorzeichen entscheidender als je hoffe.

Fulda, 9. April. Zur morgigen Conferenz der preussischen Bischöfe sind eingetroffen: der Weihbischof von Freiburg für die hochholzernen Lande und der Bischof von Trier. Heute werden erwartet: der Erzbischof von Köln, der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Osnabrück, Baderborn, Münster, Limburg, Hildesheim, der Stellvertreter des Bischofs von Rulm und der Arcebischof Nanczanowski.

Paris, 9. April. Die Patrie meldet: Der vom Staat auf fünf Millionen veranschlagte Betrag der Transporthöhfen ist seit der letzten Tax-Erhöhung so zusammengeschrunpft, daß er sich kaum auf 800,000 Francs belaufen dürfte, weil dormalen nur noch Spanien der französischen Route sich bedient, alle anderen Länder aber billigerer Wege sich zu bedienen versuchen.

Aus der Hermannstädter Stadtrepräsentanz.

Die gestrige Communitäts-Sitzung konnte im Hinblick auf die zahlreich versammelten Mitglieder vom Herrn Orator Baron Josef Beude bald nach 5 Uhr eröffnet werden.

Nach Verlesung und Beglaubigung des Protokolls über die jüngste Sitzung theilt

Vorsitzer eine Zuschrift des Magistratspräsidenten mit, wornach im Interesse der Ergänzung der Communitäts-Mitgliederanzahl als Ergänzungsglieder die Herren: Martin Fleischer, Michael König, Otto Müß, Franz Zöhner, Hugo Lüdcke, Franz Schreiber, Eduard Spreer, Nischenmacher Schuster und Dr. Werner einzurücken haben.

Die Genannten werden zur Leistung der Angelobung in die nächste Sitzung geladen werden.

Johann Süßmann erstattet Bericht über die Feststellung der zu Geschworenen für das preßgerichtliche Verfahren geeigneten Individuen. Während der (in der hiesigen Presse nicht verlautbarten) Reklamationsfrist sei nur Ein Herr erschienen, welcher in die aufgelegte Liste Einsicht nahm, ohne eine Bemerkung zu machen.

Von der Auslesung der Namen wird Umgang genommen, der Zeitelbund sofort in die Liste gelegt und die gruppenweise Reihenfolge mittels Auslosung bewerkstelligt. (Die Namen der 144 Geschworenen werden wir nachtragen.)

Vor. verleiht dem Wunsche Ausdruck, die Herren Geschworenen mögen je seltener in die Lage kommen, ihre Funktion zu vollziehen, sollte sie aber ihre Pflicht rufen, so mögen sie dieselbe als Wächter der bürgerlichen Freiheit und Ordnung erfüllen.

Schöcherer trägt vor einen Antrag des Ministeriums, welcher zur angenehmen Wissenschaft genommen wird, weil derselbe der gegen die Ueberbürdung der Stadt durch Militär-Beurlaubung gerichteten Vorstellung der Communität Rechnung trägt, indem für jetzt nur 2 Batterien hieher verlegt werden sollen.

Eine Zuschrift des k. Kommissärs in Angelegenheit desselben Gegenstandes wird zur Kenntnis genommen.

Derselbe Referent theilt mit, daß die gemischte Local-Commission die Trockenlegung des zweiten verunreinigten Fischteichs unter den Eilen, dann die Ebnung des wellenförmigen Bodens bis zur Militär-Schießprade durch Pioniere für zweckmäßig erachtet. Bezüglich der Trockenlegung des

Teichs habe der Magistrat die Verhandlung mit der Fischzuchtgesellschaft angebahnt, für die erwähnte Planirung seien 3-400 fl. erforderlich. Dieser Betrag wird bewilligt.

In Erledigung mehrerer Anfragen der Local-Commission für die Ermittlung der Localitäten für die stabile Beurlaubung des k. k. Militärs stellt derselbe Referent folgende Anträge:

a) Sie sei bereit, die in der großen Infanterie-Kaserne beantragten (auf 7230 fl. veranschlagten) Reparaturen vorzunehmen, wenn die Zustimmung erteilt werde, daß auch die anderen Neubauten aus Staatsmitteln aufgeführt, ferner in Hinblick für die in der großen Kaserne zu Schulzwecken u. s. w., also nicht zum Mannschaftsbelage bestimmte Räume die tarifmäßige Vergütung, u. z. für ein Zimmer 52 fl. 50 kr., für 1 Kammer 26 fl. 25 kr. und für die Unteroffizierszimmer die Vergütung nach dem tatsächlichen Raume geleistet werden.

b) Daß sie außer Stande sei, die in der Artillerie-Kaserne projectirten Zu- und Neubauten aus eigenen Mitteln zu bestreiten und auch die vorzuschüssige Bewahrung eines Vorzuschusses übernehmen, da das städtische Vermögen eine solche Belastung nicht erträgt, überdies sei die Unterbringung des Heeres nicht Pflicht einzelner Orte, sondern Pflicht des Staates oder Landes; es sei zwar allerdings richtig, daß die Orte, in welchen größere Garnisonen sich befinden, einen nicht zu unterschätzenden Nutzen haben, ebenso richtig ist es aber, daß mit diesem Vortheile auch nicht unbedeutende Nachteile verbunden sind, welche andere Ortlichkeiten des Landes, die aus den Bedürfnissen des Heeres einen vielleicht noch größeren Nutzen ziehen, nicht treffen.

c) Können die Stadt-Commune bezüglich der benötigten Offiziersquartiere die geforderte Garantie nicht übernehmen; die beste Garantie sei, wenn das ungenügende Quartieräquivalent entsprechend erhöht, respective die Stadt Hermannstadt diesbezüglich in eine höhere Klasse versetzt werde. Was nun endlich den in den Anfragen bezeichneten Kanal beim Militär-Atrepe betrifft, so wird derselbe dadurch zum Unathetkanal, weil die Ueblinier Nonnen ihren Abort auf diesen Kanal aufgestellt haben; es stellt nun der Ausschuss den Antrag, es sei der löbliche Magistrat zu ersuchen, die nötigen Verfügungen zu treffen, daß in dem Ueblinier-Kloster eine ordentliche Senkgrube hergestellt und der Abort von dem Kanale verlegt werde, gleichzeitig wäre der löbliche Magistrat zu ersuchen, betreffs Auspflasterung und Sicherung dieses Kanals ehestens die bezüglichen Anträge zu stellen.

Sämmtliche Anträge wurden ohne Debatte angenommen. (Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten. Hermannstadt, 15. April. (Musikvereinsconcert.) Am 12. i. M. ward uns Gelegenheit, und persönlich zu überzeugen, mit welcher begründetem Rechte der wacker hierortige Musikverein sich großer Beliebtheit in maßgebenden Kreisen erfreut. Das zweite diesjährige Musikvereinsconcert hatte ein zahlreiches Auditorium im Saale „zum Kaiserlichen Kaiser“ versammelt und bot des wahrhaft Schönen in seinem Programme so viel, daß die Zuhörer alle Ursache hatten, befriedigt zu sein.

Die ewig schöne und sehr gut vorgetragene Sonate für Violine und Pianoforte von Beethoven in C moll (do minore) war als Gedächtnisnummer vorzüglich gewählt und hätte auch sicherlich großen Beifall erlangt, wenn nicht das p. l. Publikum es für unter seiner Würde zu halten zu haben schien, gleich die erste Nummer zu beklatschen. Hierauf folgten zwei Chorlieder „Der Schmetterling ist in die Rose verliebt“ und „Im Walde“, welche, als die Erstlingwerke eines einheimischen Componisten (W. Weiß jun.) als gelungen zu bezeichnen sind und zu größeren Erwartungen berechtigen. Reicher Beifall des Publikums lohnte die — freilich auch von einem vorzüglichen Sänger vorgetragen — drei Lieder für eine Tenorstimme von Rob. Franz. Die „Liebeslieder“, Walzer für 4stimmigen Chor mit 4händiger Clavierbegleitung von Joh. Brahms, eine vorzüglich Composition, wurde des größten Beifalles würdig executirt. Im „Frühling“, einem herrlichen Liede für eine Altstimme mit Chor und Pianofortebegleitung lernten wir eine neue Composition des bewährten Meisters Bönick kennen, welche den vorzüglichsten Tondichtungen derselben Gattung würdig zur Seite gestellt werden kann und so ausgezeichnet vorgetragen wurde, daß das stürmische Verlangen der Zuhörer nach Wiederholung ganz natürlich erschien. Das reizende Terzett „Frühlingsmorgen“ von Franz Schubert wurde sehr brav executirt von drei schon bewährten Kräften des Vereines. In der großartigen Schlussscene „Schön Ellen“ von Max Buch lernten wir zwei neue Solofolger kennen. Zum Schluß können wir und jedoch nicht versagen, dem Gefühle des Bedauerns darüber Ausdruck zu geben, daß die Collision der Verpflichtungen der städtischen Kapelle weder durch einen behördlichen Spruch, noch durch eine Ausgleichung mit Herrn Theaterdirektor Clement Sitzen des Vorhauptes der Stadtcapelle zu einer Lösung gelangt und mithin auch nicht so bald Aussicht für den Musikverein vorhanden ist, seine Concerte unter Mitwirkung eines Orchesters ausführen zu können.

Vorgelesen Nachts wurden aus dem in der Schwedischgasse befindlichen Stalle des Herrn M a r t z i drei Pferde gestohlen. Der Thar sind einige fremde Knechte vordrängig, welche dort einige Tage herumlungerten.

Local- und Tagesnachrichten.

(Musikvereinsconcert.) Am 12. i. M. ward uns

Gelegenheit, und persönlich zu überzeugen, mit welcher begründetem Rechte der wacker hierortige Musikverein sich großer Beliebtheit in maßgebenden Kreisen erfreut. Das zweite diesjährige Musikvereinsconcert hatte ein zahlreiches Auditorium im Saale „zum Kaiserlichen Kaiser“ versammelt und bot des wahrhaft Schönen in seinem Programme so viel, daß die Zuhörer alle Ursache hatten, befriedigt zu sein. Die ewig schöne und sehr gut vorgetragene Sonate für Violine und Pianoforte von Beethoven in C moll (do minore) war als Gedächtnisnummer vorzüglich gewählt und hätte auch sicherlich großen Beifall erlangt, wenn nicht das p. l. Publikum es für unter seiner Würde zu halten zu haben schien, gleich die erste Nummer zu beklatschen. Hierauf folgten zwei Chorlieder „Der Schmetterling ist in die Rose verliebt“ und „Im Walde“, welche, als die Erstlingwerke eines einheimischen Componisten (W. Weiß jun.) als gelungen zu bezeichnen sind und zu größeren Erwartungen berechtigen. Reicher Beifall des Publikums lohnte die — freilich auch von einem vorzüglichen Sänger vorgetragen — drei Lieder für eine Tenorstimme von Rob. Franz. Die „Liebeslieder“, Walzer für 4stimmigen Chor mit 4händiger Clavierbegleitung von Joh. Brahms, eine vorzüglich Composition, wurde des größten Beifalles würdig executirt. Im „Frühling“, einem herrlichen Liede für eine Altstimme mit Chor und Pianofortebegleitung lernten wir eine neue Composition des bewährten Meisters Bönick kennen, welche den vorzüglichsten Tondichtungen derselben Gattung würdig zur Seite gestellt werden kann und so ausgezeichnet vorgetragen wurde, daß das stürmische Verlangen der Zuhörer nach Wiederholung ganz natürlich erschien. Das reizende Terzett „Frühlingsmorgen“ von Franz Schubert wurde sehr brav executirt von drei schon bewährten Kräften des Vereines. In der großartigen Schlussscene „Schön Ellen“ von Max Buch lernten wir zwei neue Solofolger kennen. Zum Schluß können wir und jedoch nicht versagen, dem Gefühle des Bedauerns darüber Ausdruck zu geben, daß die Collision der Verpflichtungen der städtischen Kapelle weder durch einen behördlichen Spruch, noch durch eine Ausgleichung mit Herrn Theaterdirektor Clement Sitzen des Vorhauptes der Stadtcapelle zu einer Lösung gelangt und mithin auch nicht so bald Aussicht für den Musikverein vorhanden ist, seine Concerte unter Mitwirkung eines Orchesters ausführen zu können.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Montag den 15. April 1872. Von Sieben die Häflichkeit, oder:

Die Testaments-Clausel.

Luftspiel in 3 Akten und einem Vorspiel von Louis Angely.

Fremdenliste.

Angelommen am 14. April:

Römischer Kaiser. Gustav Ritter v. Henzian, k. k. Lieutenant im 2. Infanterie-Regt. von Kronstadt; Josef Benk, Hofrichter vom Tochter von Wallentrog; Jacob Strazabosky, Baumunternehmer von Groß-Roslych.

Ungarische Krone. A. Brelinski, Kaufmann von Wien.

Teleg. Wiener Cours vom 12. April 1872.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques, National-Anleihen, Staats-Anleihen, Danubien, Creditanleihen, and Roubon.

M.-3. 3260/1872.

2-3

Kundmachung.

Im Sinne des §. 24 des XXVI. Gefegartikels vom Jahre 1868 wird hiemit kundgemacht, daß das vom k. ungar. Steueramte zu Hermannstadt geprüfte Einkommensteuer-Verzeichniß sämtlicher einkommensteuerpflichtigen Parteien der Stadt Hermannstadt pro 1872 zu Jedermann's Einsicht in der Kanzlei des städtischen Steuer-Exactorats vom 15. bis 23. April 1872 in den gewöhnlichen Amtsstunden aufliegt. Hermannstadt, am 12. April 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Licitation.

347. számboz.

1-3

Árverezési hirdetés.

Folyó év Május hó 2-kán, reggeli 10 órakor, a szásvárosi magy. kir. mérnöki hivatal irodájában a Branciska, Boitza közötti úton a kaján-patakon hidépítése iránt mely 307 napszámmal és 1965 ft. 95 krban megállapított költségvetés alapján szabályszerű árlejtés fog tartatni, melyre megjelenni vállalkozni akarók meghívatnak. A terv és az építési feltételek e mérnöki irodában rendes hivatalos órákban megtekinthetők, a hol az árverezés megkezdéséig 50 kros bélyeggel 5% bányapénzzel ellátott szabályszerűleg szerkezett irásbeli ajánlatok is elfogadhatók. Szásvároson, 1872. Április havában.

A magy. kir. mérnöki hivataltól.

Kundmachung.

Nach §. 40 der Statuten findet am 29. und 30. April l. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, bei der Pfand-Leihanstalt, Fleischergasse Nr. 108, eine Licitation statt. Bei dieser werden alle Pfänder, welche bis zum 31. März 1872 verfallen waren und bis zum 20. April 1872 nicht ausgelöst oder umgekehrt wurden, verkauft. Hermannstadt, den 29. März 1872.

Die Hermannstädter Pfand-Leihanstalt.

Annonce.

Louise Göbbel, verwitw. Scholtes, Fleischergasse Nr. 93, beehrt sich bekannt zu geben, daß sie Unterricht im Kleidermachen, Schneidern und Maßnehmen erteilt, die Verfertigung von Kleidern nach den neuesten Moden übernehme und bittet um geneigten Zuspruch. 2-3

1864^{er} Promessen,
Ziehung am 15. April 1872,
Haupttreffer 220,000 fl.,
à 3 fl. 25 fr. sammt Stempel,
bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in
der Wechselstube des

P. J. Kabdebo
in Hermannstadt. 4-4

Groyer-Käs,
primitissima!!
bei

A. Lehmann,
großer Ring. 1-5

Zu Confirmations-Geschenken

empfehle ich meine, mit deutlichem Druck und mit Bildern ausgestattete Ausgabe des

Gefang- und Gebetbuches für die evangelischen Gemeinden A. B.

Dasselbe ist mit einem Stahlstich als Titelkupfer und 9 meisterhaften Holzschneitten, das Leiden Christi darstellend, illustriert und in verschiedenen eleganten Einbänden zu fl. 1; mit Goldschnitt in Leder fl. 2; mit Schließe fl. 2.50; in Chagrin mit Silberstich zu fl. 3 zu haben.

Th. Steinhausen's
Buchdruckerei.

2-3

Unterricht

im Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen

nach zwei Methoden wird in und außer dem Hause erteilt von einer Beamtenwitwe, Franziskaner-gasse Nr. 285, neues Nr. 12. 3-3

Zu der

Clavier- u. Harmonium-Niederlage

Victor v. Heldenberg,

Hermannstadt, Franziskanerhaus,

haben Instrumente verschiedener solider Wiener Firmen zum Verkaufe bei Original-Preisen und mehrjähriger Garantie. Preis-Courante auf Verlangen gratis. Für auswärtige Käufer wird Verpackung mit nur 10 fl. berechnet. Auch sind dafelbst Claviere zu vermieten.



Michael Gollner jun.,
Schneidermeister,
großer Platz,
vis-à-vis „Café Land“,
empfiehlt sein reiches Assortiment von
Frühjahr- und Sommer-Rock-, Hosen- und Gilet-Stoffen,
unter Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung. 1-5

Kundmachung.

Von Maros-Vásárhely nach Schässburg und reu-ter verkehrt die Gilsfabrik täglich; Abfahrt von Maros-Vásárhely nach Ankunft des Frühtrains, von Schässburg nachmittags um 2 Uhr; Ankunft in Maros-Vásárhely vor Abfahrt des Personenzuges. Fahrlohn von Maros-Vásárhely nach Schässburg 3 fl., von Schässburg nach Maros-Vásárhely 3 fl.; bei Mittelstationen ist die Tage meilenweise mit 50 fr. zu entrichten; 30 Pfund Gepäck portofrei, Ubergewicht pfundweise 2 fr. Aufnahms-Bureau: in Maros-Vásárhely im Hotel „Zur Krone“, in Schässburg im Hotel „Zum weißen Lamm“; in den Mittelstationen besorgt die Aufnahme der Conducteur. 3-3

Fabriks-Commissions-Lager von Sonn- u. Regenschirmen.

Anzeige.

Suchen von meinem Wiener Einkaufe zurückgeliebt, erlaube ich mir ein geehrtes p. t. Publikum auf meine für die
Frühjahr- und Sommer-Saison
neu und selbstgewählten In- und Ausländer Modewaaren aufmerksam zu machen, als:
Kleiderstoffe à 45, 50, 55, 60, 70, 75 fr. bis 1 fl. 70 fr. per Elle.
Weiße Kaschmir- und Crepon-Tücher, glatt und gefalzt.
Jaquonats, Batiste und Perkaline.
Große Auswahl von Weisswaren, Chiffon, Perkal, Moll, Creppe-Lisse, Batist-Clair, Futterorganen und Futterstoffe.
Große Auswahl von brochirten, gestickten Brüssler u. Gazé-Vorhängen.
Damen-Brünnel-Stiefletten in schwarz und grau.
Damen- und Herren-Handschuhe in Glasé, Zeide und Zairn, sowie
Großes Lager von Aufputzartikel, Blumen, Federn und Kurzwaren.
Zur geneigten Ansicht laßt höflichst ein
C. NEDELKOVITS,
großer Platz, katholisches Pfarrgebäude.

Sammt-, Tuch- und Seiden-Jacken und Paletots, Beduinen, Damen- und Herren-Regenmäntel.

Einladung zur ordentlichen General-Versammlung des Hermannstädter bürgerl. Scharfschützen-Vereins

Sonntag den 21. April 1872,
Nachmittags 2 Uhr im Communitäts-Sitzungs-Saale.

Verhandlungs-Gegenstände:

1. Rechenschafts-Bericht.
2. Wahl der Rechnungsprüfungs-Commission.
3. Verlosung fälliger 25 Coupons vom unverzinslichen Darlehen.
4. Freie Anträge.
5. Neuwahl des Ausschusses nach §. 9 der Vereins-Statuten.

Hermannstadt, den 12. April 1872.

Der Ausschuh.

45 Jahre eines täglich zunehmenden Erfolges 200,000 urkundlich bestätigte Kuren.

Die gründlichen Beobachtungen und Vorschriften der berühmtesten Aerzte sind ein hinlänglicher Beweis, daß Magenentzündungen, Unverdaulichkeit, Ruhr, Diarrhö, Verstopfung, Gemorheiten, Gicht, Rheumatismus, Asthma, Catarrh, die Uebel, welche mit dem kritischen Alter und der Mannbarkeit eintreten, Magen-, Leber-, Hautkrankheiten, verorbene Blut durch die Didier'schen weißen Gesundheits-Senfförner gründlich geheilt werden. Auch ist es wohl begreiflich, warum dieses so werthvolle und zugleich so billige Heilmittel eine so beispiellose Popularität erreicht hat.

NB. Da im Handel sehr häufig veraltete, verderbene Senfförner, die nicht die geringste Heilkraft besitzen, als aus unserm Hause bezogen, verkauft werden und dieser Betrug öfters gerichtlich verfolgt und bestraft wurde, wolle man bloß solche Schachteln abnehmen, die mit nebenstehender Signatur versehen sind.

Niederlage in Hermannstadt bei Hrn. Michael Sill.

Die Wechselstube der Wiener Commissions-Bank,

Kohlmarkt 4,

emittirt

Bezugs-Scheine

auf nachstehend verzeichnete Losgruppen, und sind diese Zusammenstellungen schon aus dem Grunde zu den Vortheilhaftesten zu zählen, da jedem Inhaber eines solchen Bezugscheines die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Haupt- und Nebentreffer allein zu machen, und außerdem ein Zinsenerträgniß von

30 Francs in Gold und 10 fl. in Banknoten zu genießen.

Gruppe A. (Jährlich 16 Ziehungen.)

- Monatliche Raten à fl. 10. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Teilnehmer folgende 4 Lose:
1 5proz. 1860er fl. 100 Staatslos. Haupttreffer fl. 300,000, mit Rückkaufsprämie der gezogenen Serie à 28 fl. 400.
1 3proz. kais. tüft. 400 Pres. Staatslos. Haupttreffer 600,000, 300,000 Francs effectiv Geld.
1 Herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.
1 Innsbrücker (Tiroler) Los. Haupttreffer fl. 30,000.

Gruppe B. (Jährlich 13 Ziehungen.)

- Monatliche Raten à fl. 6. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Teilnehmer folgende 3 Lose:
1 3proz. kais. tüft. 400 Pres. Staatslos. Haupttreffer 600,000, 300,000 Francs effectiv Geld.
1 Herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.
1 Sachsen-Weininger-Los. Haupttreffer fl. 45,000, 50,000 süddeutsche Währung.

Auswärtige Aufträge werden prompt und auch gegen Nachnahme effectuirt. — Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung franco — gratis versendet.

Bis jetzt unübertroffen!

kais. und königl.



ausschl. privilegiertes



echtes

gereinigtes

LEBERTHIRAN-OEL

von

Wilhelm Maager in Wien.

Das reinste, beste, natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen Brust- und Lungen-Leiden, gegen Skropheln, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit u. s. w. ist — die Flasche à 1 fl. — entweder in meiner Fabriks-Niederlage: Wien, Bäckerstrasse Nr. 12, oder in den renomirtesten Apotheken und Specereihandlungen der Monarchie echt zu bekommen, so unter andern bei folgenden Firmen:

- In Hermannstadt: Carl Jikely, Apotheker; J. G. Hertel, Kaufmann; — Fogarasch: Joh. P. Hermann, Apotheker; — Karlsburg: Sign. v. Mihelyes, Apotheker; — Klausenburg: Carl Binder, J. Wolff, Jos. Engel, Apotheker; — Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Carl Zell, Eduard Kugler, Eduard Fabik, Apotheker; S. C. Köhler, Demeter Eremias, Kaufleute; — Maros-Vásárhely: Carl Jenej, Apotheker; Max Bucher, Kaufmann; — Reussmarkt: C. F. Schimmert, Apotheker; — Schässburg: J. B. Misselbacher & Söhne, J. B. Teutsch, Kaufleute; — Szász-Régen: Ferd. Czoppelt, Apotheker. 14-16

Handwritten signature: Th. Steinhausen

Erst
mit Aehn
Sonntag
Kofet für ba
5 fl., das 33
50 fr., ein
Mit zu e
Gang
Postver
Im 3
hatsjährig
jährig 8 fl.
Im Au
vierteljähr
Redakteur
Th. Ste

Filial-Abonn
in Mühlbach

Nr. 9

Herman
Zück
der Magistr
Kaiser:
Stadtoecon
briger, D

(Zu k
Richtern er
Maros-Vásárh
Maros-Vásárh
zum Welter (ca
Wien oder Nik
wurden ernan
Erletor.

Der St
gange begre
Oberlandma
feudaler Weis
Recht und Ge
seiner Befähig
unmittelbarer
Erzherzog Kar
Familie über
liche Bring he
erkundigte sich
stehen, als e
dem gegenwä
aber, der ed
Kirche für sein
Feudalen anzu
zu haben, na
situationelle Be
um Hofnung,
Die Spitzen d
Fürst Johann
Fürstenberg, b
sie werden für
unter dem
Königtrah be
staatlichen Ge
Am 2
zu der folgen
Es wird dem,
eben leicht, fi
tigen Lande
der Linken un
partei stehen
wie in außer
mit Desterre

In dem
allerdings we
Anlage gestel
Man lenne
Eingehens au
gang der For
diesem Falle
handte, müßt
Person immer
Der S
klar werden, o
Der G
Nach he
Gerichtsbefehl
Was be
richtshof beich
bandenfeind
Ausschluß an
Nothwendigkei
hat auch best
nicht einzugeh
fationswege
haben sollte,
wenigsten her
Was be
„Eftván“ über

M. 3. 3260/1872.

2-3

Kundmachung.

Im Sinne des §. 24 des XXVI. Gesetzartikels vom Jahre 1868 wird hiemit kundgemacht, daß das vom k. ungar. Steueramt zu Hermannstadt geprüfte Einkommensteuer-Verzeichniß sämtlicher einkommensteuerpflichtigen Parteien der Stadt Hermannstadt pro 1872 zu Jedermann's Einsicht in der Kanzlei des städtischen Steuer-Inspectorats vom 15. bis 23. April 1872 in den gewöhnlichen Amtsstunden aufliegt.

Hermannstadt, am 12. April 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Licitation.

347. számhoz.

1-3

Árverezési hirdetés.

Folyó év Május hó 2-kán, reggeli 10 órákor, a szásvárosi magy. kir. mérnöki hivatal irodájában a Brancsika, Boitza közölte uton a kaján palaton hidépítése iránt mely 307 napszámmal és 1965 frt. 95 krban megállapított költségvetés alapján szabályszerű árletés fog tartatni, melyre megjelenni vállalkozni akarók meghívotnak.

A terv és az építési feltételek e mérnöki irodában rendes hivatalos órákban megtekinthetők, a hol az árverezés megkezdéséig 50 kros helyeggel 5 % bónuszal ellátott szabályszerűleg szerkezett irásbeli ajánlatok is elfogadhatók.

Szásvároson, 1872. Április havában.

A magy. kir. mérnöki hivataltól.

Kundmachung.

Nach §. 40 der Statuten findet am **29. und 30. April l. J.**, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, bei der **Wand-Leihanstalt**, Fleischergasse Nr. 108, eine **Licitation** statt.

Bei dieser werden alle Pfänder, welche bis zum 31. März 1872 verfallen waren und bis zum 20. April 1872 nicht ausgelöst oder umgesetzt wurden, verkauft.

Hermannstadt, den 29. März 1872.

Die Hermannstädter Wand-Leihanstalt.

Annonce.

Louise Göbbel, verwitw. Scholtes, Fleischergasse Nr. 93, beehrt sich bekannt zu geben, daß sie **Unterricht im Kleidermachen, Schnittzeichnen und Maßnehmen** erteilt, die Verfertigung von Kleidern nach den neuesten Moden übernehme und bittet um geneigten Zuspruch.

1864^{er} Promessen,
Ziehung am **15. April 1872,**
Haupttreffer **220,000 fl.,**
à **3 fl. 25 kr.** sammt Stempel,
bei Abnahme von 10 Stück **1 gratis**, zu haben in der **Wechselstube** des

P. J. Kabdebo
in Hermannstadt.

Groyer-Käs,
primitissima!!

bei
A. Lehmann,
großer Ring.

Zu Confirmations-Geschenken

empfehle ich meine, mit deutlichem Druck und mit Bildern ausgestattete Ausgabe des **Gesang- und Gebetbuches** für die evangelischen Gemeinden u. s. w.

Dasselbe ist mit einem Stahlstich als Titelkupfer und 9 meisterhaften Holzschnitten, das Leiden Christi darstellend, illustriert und in verschiedenen eleganten Einbänden zu fl. 1.; mit Goldschnitt in Leder fl. 2.; mit Schließe fl. 2.50; in Chagrin mit Silberstiege zu fl. 3 zu haben.

Th. Steinhausen's
Buchdruckerei.

Unterricht im Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen

nach zwei Methoden wird in und außer dem Hause erteilt von einer Beamtenwitwe, Franziskanergasse Nr. 285, neues Nr. 12.

Clavier- u. Harmonium-Niederlage

Victor v. Heldenberg,
Hermannstadt, Franziskanerhaus,
haben Instrumente verschiedener solider Wiener Firmen zum Verkaufe bei Original-Preisen und mehrjähriger Garantie. Preis-Courante auf Verlangen gratis.

Für auswärtige Käufer wird Verpackung mit nur 10 fl. berechnet.

Auch sind daselbst Claviere zu vermieten.

Michael Cöllner jun.,
Schneidermeister,
großer Platz,
vis-à-vis „Café Janda“.

empfiehlt sein **reiches Assortiment** von **Frühjahr- und Sommer-Rock-, Hosen- und Gilet-Stoffen,**

unter Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung.

Kundmachung.

Von Maros-Vásárhely nach Schässburg und retour verkehrt die **Silfahrt** täglich; Abfahrt von Maros-Vásárhely nach Ankunft des Frühtrains, von Schässburg nachmittags um 2 Uhr; Rückkunft in Maros-Vásárhely vor Abfahrt des Personenzugs. Fahrlohn von Maros-Vásárhely nach Schässburg 3 fl., von Schässburg nach Maros-Vásárhely 3 fl.; bei Mittelstationen ist die Tage meilenweise mit 50 fr. zu entrichten; 30 Pfund Gepäc portofrei, Uebergewicht pfundweise 2 fr. Aufnahme-Bureau: in Maros-Vásárhely im Hotel „Zur Krone“, in Schässburg im Hotel „Zum weißen Hamm“; in den Mittelstationen besorgt die Aufnahme der Conducteure.

Fabriks-Commissions-Lager von Sonn- u. Regenschirmen.

Anzeige.

Suchen von meinem Wiener Einkaufe zurückgekehrt, erlaube ich mir ein geehrtes p. t. Publikum auf meine für die

Frühjahr- und Sommer-Saison
neu und selbstgewählten Zu- und Ausländer Modewaaren aufmerksam zu machen, als:

Kleiderstoffe à 45, 50, 55, 60, 70, 75 fr. bis 1 fl. 70 fr. per Elle.
Weisse Kaschmir- und Crepon-Tücher, glatt und gestreift.
Jaquonats, Batiste und Perkaline.
Große Auswahl von Weisswaren, Chiffon, Perkail, Moll, Creppe-Lisse, Batist-Clair, Futterorganatin und Futterstoffe.
Große Auswahl von Brochirten, gestickten Brüssler u. Gazé-Vorhängen.
Damen- und Herren-Handschuhe in Glace, Seide und Zwirn, sowie **Damen- und Herren-Regenschirme** in schwarz und grau.
Großes Lager von Aufputzartikeln, Blumen, Federn und Kurzwaren.

Zur geneigten Ansicht ladet höflichst ein

C. NEDELKOVITS,
großer Platz, katholisches Pfarrgebäude.

Sammt-, Tuch- und Seiden-Jacken und Paletots, Beduinen-, Damen- und Herren-Regenmäntel.

Einladung

zur
ordentlichen General-Versammlung
des
Hermannstädter bürgerl. Scharfschützen-Vereins

auf
Sonntag den 21. April 1872,
Nachmittags 2 Uhr im **Communitäts-Sitzungs-Saale.**

Verhandlungs-Gegenstände:

1. Rechenschafts-Bericht.
 2. Wahl der Rechnungsprüfungs-Commission.
 3. Verlosung fälliger 25 Coupons vom unerzinslichen Darlehen.
 4. Freie Anträge.
 5. Neuwahl des Ausschusses nach §. 9 der Vereins-Statuten.
- Hermannstadt, den 12. April 1872.

Der Ausschuss.

45 Jahre eines täglich zunehmenden Erfolges

200,000 urkundlich bestätigte Kuren.

Die gründlichen Beobachtungen und Verschriften der berühmtesten Aerzte sind ein hinlänglicher Beweis, daß Magenentzündungen, Unverdaulichkeit, Ruhr, Diarrhö, Verstopfung, Gemorrbheiten, Sichts, Rheumatismus, Asthma, Katarrh, die Uebel, welche mit dem kritischen Alter und der Mannbarkeit eintreten, Magen-, Leber-, Hautkrankheiten, vertrocknetes Blut durch die **Didier'schen weißen Gesundheits-Senfkörner** gründlich geheilt werden. Auch ist es wohl begreiflich, warum dieses so werthvolle und zugleich so billige Heilmittel eine so beispiellose Popularität erreicht hat.

NB. Da im Handel sehr häufig veraltete, verderbene Senfkörner, die nicht die geringste Heilkraft besitzen, als aus unserm Hause bezogen, verkauft werden und dieser Betrug öfters gerichtlich verfolgt und bestraft wurde, wolle man bloß solche Schachteln abheben, die mit nebenstehender Signatur versehen sind.

Niederlage in Hermannstadt bei Hrn. Michael Sill.

Die Wechselstube der Wiener Kommissions-Bank,

Kohlmarkt 4,

Bezugs-Scheine

auf nachstehend verzeichnete Losgruppen, und sind diese Zusammenstellungen schon aus dem Grunde zu den Vortheilhaftesten zu zählen, da jedem Inhaber eines solchen Bezugsscheines die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Haupt- und Nebentreffer allein zu machen, und außerdem ein Zinsenerträgniß von

30 Francs in Gold und 10 fl. in Banknoten

zu genießen.

Gruppe A. (Jährlich 16 Ziehungen.)

Monatliche Raten à fl. 10. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Teilnehmer folgende 4 Lose:

1 5proz. 1860er fl. 100 Staatslos. Haupttreffer fl. 300,000, mit Rückkaufsprämie der gezogenen Serie à fl. 400.

1 3proz. kais. türk. 400 Pres. Staatslos. Haupttreffer 600,000, 300,000 Francs effectiv Gold.

1 Herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.

1 Junsbruder (Tiroler) Los. Haupttreffer fl. 30,000.

Gruppe B. (Jährlich 13 Ziehungen.)

Monatliche Raten à fl. 6. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Teilnehmer folgende 3 Lose:

1 3proz. kais. türk. 400 Pres. Staatslos. Haupttreffer 600,000, 300,000 Francs effectiv Gold.

1 Herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.

1 Sachsen-Meininger-Los. Haupttreffer fl. 45,000, 50,000 süddeutsche Währung.

werden prompt und auch gegen Nachnahme effectivirt. — Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung franco — gratis versendet.

Auswärtige Aufträge

Bis jetzt unübertroffen!



LEBERTHRAN-OEL

von **Wilhelm Maager in Wien.**

Das reinste, beste, natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen **Brust- und Lungen-Leiden, gegen Skropheln, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten.** Schwächlichkeit u. s. w. ist — die Flasche à 1 fl. — entweder in meiner Fabriks-Niederlage: **Wien, Bäckerstrasse Nr. 12,** oder in den renomirtesten Apotheken und Specereihandlungen der Monarchie echt zu bekommen, so unter andern bei folgenden Firmen:

In Hermannstadt: **Carl Jikely, Apotheker; J. G. Hertel, Kaufmann; — Fogarasch: Joh. P. Hermann, Apotheker; — Karlsburg: Sigm. v. Mihelyes, Apotheker; — Klausenburg: Carl Binder, J. Wolff, Jos. Engel, Apotheker; — Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Carl Zell, Eduard Kugler, Eduard Fabik, Apotheker; S. C. Köhler, Demeter Eremias, Kaufleute; — Maros-Vásárhely: Carl Jeney, Apotheker; Max. Bucher, Kaufmann; — Reussmarkt: C. F. Schimmert, Apotheker; — Schässburg: J. B. Missetbacher & Söhne, J. B. Teutsch, Kaufleute; — Szász-Régen: Ferd. Czoppelt, Apotheker.**

Handwritten signature: Th. Steinhausen

Erst
mt
Sonntag
Kofet für da
5 fl., das
50 fr., em
Mit
Pollver
Im
halsjährig
jährig 3 fl.
Im
vierteljährig
Redakteur
Th. Stei

Filial-Abonn
in Wühlbad

Nr. 9

Herman
Sachs
der Magist
Kaiser
Stadtoron
briger, C

(Zufl
Richtern
Maros-Basar
zum Belier
Bigenotat
wurden ernannt
Fretator.

Der
gange begriff
Oberlandma
feudaler We
Recht und
seiner Befähig
unmittelbarer
Erzherzog Kar
Familie über
liche Prinz keh
erkundigte sich
sehen, als er
dem gegenwärt
aber, der es
Kirche für sein
Feudalen angu
zu haben, nach
situationelle Bl
um Hoffnung,
Die Epigen d
Fürst Johann
Fürstberg, b
sie werden für
unter dem
Königtag be
staatlichen Ge
Am Sa
zu der folgen
Es wird dem
eben leicht, si
tigen Landes
der Linken un
partei stehen
wie in äußere
mit Oesterrei

In sein
allerdings w
Anfrage gestel
Man lenne
Eingehens au
gung der Her
diesem Falle
handte, müßte
Person immer
Der
klar werden,
Der
Nach be
Gerichtsbeschi
Was te
richtshof beich
handenjeins
Aufschluß an
Nothwendigkei
hat auch best
nicht einzugeh
sationewege
haben sollte,
wenigsten bere
Was te
„Eftvan“ lber